

➤ Leitbild und Konzept



Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH
Christa-Maar-Straße 2 · 60488 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 95 80 26 - 0 · Fax: 069 / 95 80 26 - 129
geschaeftsstelle@pw-ffm.de · www.pw-ffm.de

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE70500502010000280666 · BIC: HELADEF1822

Fotos: Peter Seidel, Sandra Heep
September 2016

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Lauf der Zeit verändert sich Vieles, so auch die Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw^o):

Für die größte Organisation für Menschen mit geistiger Behinderung in Frankfurt am Main mit Angeboten, die mehr als 1.200 Menschen im gesamten Stadtgebiet wahrnehmen, ist es nur zu verständlich, dass Aufgabenfelder wachsen und neu entstehen.

Waren es früher ausschließlich Menschen mit geistiger Behinderung, auf die pw^o zukamen, sind wir zunehmend auch Ansprechpartner für Menschen mit vorwiegend psychischen, körperlichen oder Lernschwierigkeiten, und besonders auch für Menschen mit sehr schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen.

So ist es an der Zeit, unser Leitbild und Konzept einer Revision zu unterziehen. Die ältesten Teile gehen bis in die neunziger Jahre zurück, während jüngere Teile neu entstehen - so die 2016 endgültig in Kraft gesetzten Führungsleitlinien - oder teilweise erst in der Erprobung, daher hier noch nicht veröffentlicht sind.

Die hiermit vorgelegte Fassung von Leitbild und Konzept ist daher auch als Materialsammlung für die vor uns liegende konzeptionelle Neuaufstellung zu lesen. Die nächste Ausgabe soll eine überarbeitete Fassung beinhalten, ergänzt unter anderem durch das sich gerade entwickelnde sexualpädagogische Konzept.

September 2016

Wolfgang Rhein
Geschäftsführer

Praunheimer Werkstätten

gemeinnützige GmbH

Leitbild und Konzept

Leitbild	5
Grundsätze der sozialen Rehabilitation	8
Organisation	12
Mitarbeiter/innen	14
Mitwirkung und Gremien	17
Führungsleitlinien	20
Aufgabenfeld Arbeiten	22
Konzeption des Berufsbildungsbereiches	26
Konzeption für die Tagesförderstätten	30
Aufgabenfeld Wohnen	34

LEITBILD der Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH

- 1 Zielsetzung
- 2 Menschenbild
- 3 Gesellschaftliche Gleichstellung
- 4 Normalisierung
- 5 Integration
- 6 Beteiligung
- 7 Selbstbestimmung
- 8 Dezentralität
- 9 Heimatrecht
- 10 Leitbild in Bewegung

1 ZIELSETZUNG

Die Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw^o) hat das Ziel, erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung aus Frankfurt am Main und dem östlichen Main-Taunus-Kreis sozial und beruflich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Berufliche Bildung und Beschäftigung sowie Wohnangebote sollen benachteiligten Menschen helfen, ein so normales Leben wie möglich zu führen. Dazu leistet die pw^o Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz. Dabei sind die Grundsätze der Normalisierung, Integration, Beteiligung und Selbstbestimmung leitend.

2 MENSCHENBILD

Das Recht auf Leben ist unantastbar und unteilbar. Für behinderte und nicht behinderte Menschen gilt der gleiche Lebensschutz. Allen Versuchen, behinderten Menschen Lebenswert und Lebensrecht abzusprechen, ist entschieden entgegenzutreten.

Jeder Mensch hat seinen Wert an sich, ist eine einzigartige, unvergleichliche, unersetzliche Person, mit individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungsbrüchen. Fähigkeiten, Stärken und Leistungen heben den Wert eines Menschen nicht, Defizite, Schwächen und Versagen mindern ihn nicht.

Menschen sind darauf angelegt, einander zu ergänzen, aneinander zu wachsen. Sie verwirklichen sich, finden zu sich, indem sie zu anderen finden, zur Verwirklichung anderer beitragen. Alle Angebote der pw^o fördern daher Selbständigkeit im sozialen Bezug.

Diese Grundsätze gelten für alle Menschen, ob behindert oder nicht, unabhängig auch von der Schwere einer Behinderung, von den Fähigkeiten und davon, welche Mittel und wieviel Zeit zur Unterstützung für den Einzelnen notwendig sind.

3 GESELLSCHAFTLICHE GLEICHSTELLUNG

Die pw^o setzt sich für die gesellschaftliche Gleichstellung behinderter Menschen ein. In unserer Gesellschaft hat jeder Mensch das Recht, über sich und seine Lebensumstände frei zu entscheiden. Hierzu gehören z.B. die freie Berufs- und Wohnungswahl, die Möglichkeit, Bindungen zu anderen Menschen einzugehen oder zu lösen, und die freie Wahl des Aufenthaltsortes. Diese Freiheit darf behinderten Menschen nicht verwehrt werden.

Menschen, die andere Menschen wegen eines individuellen Merkmales ausgrenzen, behindern diese und sich selbst. Insofern ist Behinderung nichts rein individuelles; je mehr eine Gesellschaft Menschen als Behinderte kennzeichnet und ausgrenzt, umso stärker behindert sie sich selbst in der Entfaltung von Humanität. Eine Gesellschaft ist in ihrem Anspruch auf Humanität prüfbar daran, wie sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht.

Rechtliche Absicherung kann dazu beitragen, dass behinderte Menschen nicht noch zusätzlich benachteiligt werden. Daher legt die pw^o Wert auf Rechtsklarheit und -sicherheit. Alle Leistungen der pw^o an behinderte Menschen erfolgen im Rahmen von Verträgen. Im Außenverhältnis setzt sich die pw^o dafür ein, dass die Rechte, die den behinderten Menschen zustehen, gewahrt werden.

4 NORMALISIERUNG

Für die pw^o ist das Normalisierungsprinzip das Fundament aller Integrationsprozesse. Es verlangt, behinderten Menschen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, ein möglichst normales Leben zu ermöglichen. Errungenschaften und Bedingungen des täglichen Lebens, wie sie für die Mehrheit der Menschen erreicht sind, müssen auch für Menschen mit geistiger Behinderung zugänglich gemacht werden. Dazu müssen die gesellschaftlichen Lebensbedingungen so gestaltet sein, dass behinderte Menschen sich in der Gesellschaft bewegen können.

Die pw^o verschafft behinderten Menschen breite Berührung mit Lebensbedingungen, die in der Gesellschaft alltäglich sind. Zugleich versucht die pw^o, die Lebensbedingungen der Gesellschaft so zu verändern, dass behinderte Menschen nicht ausgeschlossen sind.

5 INTEGRATION

Integration bedeutet Eingliederung in ein größeres Ganzes, aber auch Wiederherstellung eines Ganzen – jedem der getrennten Teile fehlte zuvor etwas.

Für die pw° bedeutet dies, Menschen mit Behinderung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einzubeziehen. Integration erfolgt in verschiedenen Stufen: Physische Integration beginnt mit der räumlichen Nähe, funktionale Integration bedeutet die Möglichkeit der Teilnahme am öffentlichen Leben, und soziale Integration meint die Akzeptanz als gleichwertige Person und die Respektierung als Partner.

6 BETEILIGUNG

Unter Beteiligung versteht die pw° die Möglichkeit von Menschen, Angelegenheiten zu beeinflussen, die sich aus dem Gemeinschaftsleben ergeben. Beteiligung kann ganz unterschiedliche Formen und Grade haben, von der Information über unverbindliche Mitsprache bis zur förmlichen Mitbestimmung.

Beteiligung ist ein unaufgebbares Prinzip einer demokratischen Gesellschaft. Integration behinderter Menschen in diese Gesellschaft bliebe eine Hülse, wenn sie nicht durch Beteiligung mit Leben gefüllt würde.

Der Grundsatz der Beteiligung kennzeichnet auch die Führungskultur der pw°. Entscheidungen werden auf allen Ebenen so getroffen, dass diejenigen, die von einer Entscheidung betroffen sind, die Entscheidung möglichst mitgestalten. Dazu erhalten sie die erforderlichen Informationen und Hilfen.

Aufgaben und die dazugehörigen Kompetenzen werden soweit wie möglich delegiert. Teamarbeit wird gegenüber Einzelarbeit bevorzugt.

7 SELBSTBESTIMMUNG

Unter Selbstbestimmung wird bei der pw° verstanden, dass ein Mensch Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend ihn betreffen, selbst entscheidet.

Aus einem Mangel an Selbständigkeit lässt sich keine Einschränkung des Rechts auf Selbstbestimmung ableiten. Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechtes dürfen nur dort vorgenommen werden, wo die Rechte anderer berührt werden, Selbstgefährdung ein Eingreifen notwendig macht oder wenn aufgrund richterlichen Beschlusses die Rechte des Menschen eingeschränkt sind, weil er sich oder andere gefährdet.

Auch Menschen, die dauerhaft auf institutionelle Hilfe angewiesen bleiben, können selbstbestimmt leben. Voraussetzung dafür ist, dass unterschiedliche Grade an Selbständigkeit auch gelebt werden können. Soweit ein behinderter Mensch nicht in der Lage ist, sein Leben selbständig zu gestalten, bietet die pw° Unterstützung weitest möglich als Hilfe zur Selbsthilfe an, damit dauerhafte Abhängigkeit von fremder Hilfe möglichst gering bleibt. Entsprechend differenziert und flexibel sind die individuellen Hilfeangebote, entsprechend durchlässig sind die Einrichtungen der pw°.

8 DEZENTRALITÄT

Die pw° unterhält eine Reihe von Einrichtungen, die über die Stadt Frankfurt am Main verteilt sind. Diese Dezentralität entspricht dem Anliegen, den Menschen in ihren individuellen Lebensbezügen und ihrer Verschiedenartigkeit möglichst differenziert gerecht zu werden. Sie erleichtert das Aufrechterhalten bestehender und das Knüpfen neuer sozialer Beziehungen. Nach Möglichkeit haben die Einrichtungen eine überschaubare Einzelgröße und sind in das umgebende Gemeinwesen integriert. Die gewünschte Integration ins Gemeinwesen bedeutet für die pw°, Wohnheime möglichst zentral in gut erschlossenen Wohngebieten zu errichten.

9 HEIMATRECHT

Menschen brauchen Gelegenheit, Bezüge zu anderen Menschen und zu Orten zu entwickeln, Wurzeln zu schlagen, Heimat zu finden. Das gilt auch für Menschen mit geistiger Behinderung, zum Teil mehr als für andere. Für die pw° gilt deshalb: Wer bei uns Heimat gefunden hat, soll bleiben dürfen. Wer in einem unserer Wohnheime alt wird, soll dort bis zum Tod bleiben können.

Menschen nicht zu entwurzeln, ist auch das Leitmotiv für den Grundsatz, dass Menschen die Hilfe, die sie brauchen, am Wohnort finden sollen. Die pw° will erreichen, dass künftig Menschen mit Behinderung in Frankfurt bleiben können, wenn sie es wünschen. Wer aufgrund fehlender Versorgungsmöglichkeit bereits außerhalb Frankfurts untergebracht werden musste, soll zurückkehren können. Das bedeutet die Bereitschaft der pw°, zusätzliche Einrichtungen zu schaffen und neue Hilfeformen zu entwickeln.

10 LEITBILD IN BEWEGUNG

Das Leitbild und die weiteren Teile des Konzepts der pw°, die das Leitbild konkretisieren, sind für alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen verbindlich.

Zugleich leben das Leitbild und die weiteren Konzeptteile von ihrer Umsetzung und Weiterentwicklung durch die Menschen bei der pw°. Daher legt die pw° Wert darauf, dass die aufgeschriebenen Positionen im Bewusstsein bleiben und im Gespräch anhand praktischer Erfahrungen und neuer Fragen und Erkenntnisse weiterentwickelt werden. Diese Weiterentwicklung wird zu gegebener Zeit in die Neufassung des bestehenden Konzeptes münden.



GRUNDSÄTZE DER SOZIALEN REHABILITATION

- 1 Prinzip der Normalisierung
- 2 Zielsetzung des pädagogischen Handelns
- 3 Methodik pädagogischen Handelns

1 PRINZIP DER NORMALISIERUNG

Grundlage des Rehabilitationskonzepts der Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw^o) ist das Normalisierungsprinzip. Das Normalisierungsprinzip verlangt, dass Menschen mit Behinderungen ein möglichst normales Leben führen können. Errungenschaften und Bedingungen des täglichen Lebens, wie sie für die Mehrheit der Menschen erreicht sind, sollen auch Menschen mit geistiger Behinderung zugänglich sein.

Dem Normalisierungsprinzip entsprechen gemeindenahe, integrierte, flexible Hilfen, die an den alltäglichen Sozialbeziehungen der Menschen anknüpfen und nicht die Belange zentralisierter Sondereinrichtungen widerspiegeln. Besonders hervorzuheben ist, dass das Normalisierungsprinzip für alle Menschen mit Behinderungen gelten soll, also ausdrücklich auch für schwer- und mehrfachbehinderte Menschen. Für die Hilfen und Angebote der Einrichtungen der pw^o bedeutet dies:

DEINSTITUTIONALISIERUNG

Nur so viel Bürokratie, wie unbedingt notwendig. Die Bedürfnisse der von der pw^o betreuten Menschen werden bei der Planung und der inhaltlichen Gestaltung der Einrichtungen in den Mittelpunkt gestellt.

DEZENTRALISIERUNG

Keine Großeinrichtungen mit allumfassender Versorgungsstruktur. Nach Möglichkeit Abbau vollversorgender Strukturen in bestehenden Einrichtungen. Zuständigkeiten und Handeln werden möglichst nah bei den betroffenen Menschen angesiedelt.

REGIONALISIERUNG

Versorgung mit den notwendigen Hilfen in der Region, Angebote im Stadtteil.

GEMEINDENÄHE

Integration der Einrichtungen in die bestehenden Stadtteile, Gemeinwesenorientierung.

DURCHLÄSSIGKEIT

Möglichkeit, nach Bedarf zwischen Einrichtungen oder Dienstleistungsangeboten zu wechseln, auch zu anderen Trägern.

VIELFALT DER HILFEN UND VERNETZUNG DER HILFEN DURCH KOOPERATION

Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten, Steigerung der Effizienz der Hilfemöglichkeiten durch wechselseitige Ergänzung.

Das Handeln der pw^o zielt darauf, dass Menschen mit geistiger Behinderung sich in der Gesellschaft akzeptiert bewegen können. Für die pw^o verdeutlichen daher folgende Leitlinien das Normalisierungsprinzip:

BEDÜRFNISORIENTIERUNG

Im Mittelpunkt allen Handelns steht der behinderte Mensch als einzigartige und unverwechselbare Person. Alle Hilfestellung, Betreuungsangebote oder Interessenvertretung knüpfen an die individuellen Bedürfnisse, Wünsche, Fähigkeiten der behinderten Menschen an. Denn ein Mensch nimmt nur an, was subjektiv bedeutsam ist und den derzeitigen Lernmöglichkeiten entspricht.

ENTWICKLUNGSORIENTIERUNG

Entwicklungsorientiertes Handeln macht nicht nur die individuelle Beeinträchtigung zum Gegenstand, es orientiert sich vielmehr an der ganzen Person des Menschen in seinen sozialen Bezügen. Dazu ist es notwendig, die bisherige Lebensgeschichte, die bei Menschen mit Behinderung oft eine Geschichte erfahrener Ausgrenzung, Entmündigung und Enttäuschung ist, aber auch wichtige positive berufliche und private Erfahrungen umfasst, bei der Planung der Hilfeangebote zu berücksichtigen.

ALTERSORIENTIERUNG

Angebote und Hilfestellungen orientieren sich am Lebensalter des Klienten; gleiches gilt für den Umgang mit ihm. Erwachsene lernen anders als Jugendliche, und ein älterer Mensch hat andere Bedürfnisse als ein junger.



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Grundsätze der sozialen Rehabilitation (2)

Die Einrichtungen der pw^o und die individuellen Angebote ermöglichen Lebensstile, die dem Alter der betreuten Menschen entsprechen.

2 ZIELSETZUNG PÄDAGOGISCHEN HANDELNS

INTEGRATION

Das Normalisierungsprinzip ist eine wichtige Voraussetzung für das Ziel der Integration. Ein Leben außerhalb von Institutionen kann in vielen Fällen nicht gelingen, wenn von Menschen mit Behinderung lediglich die Fähigkeit verlangt wird, sich an normale Lebensumstände anzupassen. Entscheidend ist eine am Bedarf des einzelnen Menschen ausgerichtete Hilfestellung, die seine Fähigkeiten und Fertigkeiten so weit unterstützt, dass er möglichst selbstbestimmt und eigenständig an der Gesellschaft teilhaben kann.

Für die pw^o heißt das, dass bei der Schaffung neuer Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen ambulant betreute, individuelle Wohnangebote bevorzugt werden. Durch den Abbau vollversorgender Strukturen in stationären Wohnformen soll eine gemeindefnahe Integration, z.B. durch Einkäufe, Friseurbesuche und Freizeitaktivitäten, ermöglicht werden.

Integration heißt auch, dass berufliche Bildung und Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderungen nicht nur in der Werkstatt für behinderte Menschen angesiedelt werden, sondern mit Außenarbeitsplätzen der WfbM, Arbeitsplätzen in Integrationsbetrieben und Arbeitsassistenten ein differenziertes Angebot an Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten vorgehalten wird.

Sondereinrichtungen und Integration müssen keinen Widerspruch bilden. Der Grundsatz der Integration bezieht sich auf das gesellschaftliche Umfeld, gilt aber auch innerhalb und zwischen Sondereinrichtungen.

BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG

Wenn Integration nicht nur eine Hülse bleiben soll, muss sie durch Beteiligung mit Leben gefüllt sein. Die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens darf dort, wo sie auf fremde Hilfe angewiesen sind, nicht vom Zufall oder vom Wohlwollen der Helfer abhängen, auch nicht von der eigenen Durchsetzungskraft. Beteiligung ist eine grundlegende Anforderung an pädagogisches Handeln.

SELBSTBESTIMMUNG

Selbstbestimmung gilt in unserer Gesellschaft als unverzichtbar für ein menschenwürdiges Leben und als Grundlage des demokratischen Zusammenlebens mündiger Bürger. Freie Wahl der Wohnung, der Kleidung, der Ernährung, der Freizeitgestaltung, des Partners und vieles mehr werden als selbstverständlich angesehen.

Einschränkungen des Rechtes auf Selbstbestimmung sind nur durch besondere Umstände zu rechtfertigen und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Außerdem steht die individuelle Selbstbestimmung in einem Spannungsfeld mit den sozialen Regeln des jeweiligen gesellschaftlichen Umfeldes. Aus mangelnder Selbstständigkeit darf keine Einschränkung des Rechtes auf Selbstbestimmung abgeleitet werden.

Menschen mit Behinderungen wird die Fähigkeit zur Selbstbestimmung weithin nicht zugetraut. Mangelndes Zutrauen und voreilige Unterstellung allumfassenden Fürsorgebedarfs verhindern oft, dass behinderte Menschen überhaupt mit Anforderungen konfrontiert werden und eine Chance erhalten, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Deshalb ist es besonders wichtig, Menschen mit Behinderung zur Übernahme von Verantwortung und Selbstbestimmung zu ermutigen. Die pädagogisch Handelnden der pw^o nehmen ihre persönlichen Einstellungen und Werthaltungen so weit zurück, dass der notwendige Balanceakt zwischen Hilfe zur Selbsthilfe und stellvertretendem Handeln gelingen kann. Dazu gehört auch zu akzeptieren, dass der behinderte Mensch negative Erfahrungen machen wird oder ganz andere Lebensentwürfe und Lebensweisen ausprobieren oder verwirklichen will.

3 METHODIK PÄDAGOGISCHEN HANDELNS

EINANDER ERGÄNZENDE ANGEBOTE

Der Umstand, dass die Mehrheit der Klient/innen in mehreren unterschiedlichen Einrichtungen Eingliederungshilfe erfährt, birgt die Gefahr, dass die jeweiligen Angebote beziehungslos nebeneinander stehen. Damit werden die Chancen nicht genutzt, die einer ganzheitlichen Sicht des Klienten und dem Zusammenspiel und der wechselseitigen Ergänzung von Angeboten entspringen. Die pw^o entwickelt daher die klientenbezogene Zusammenarbeit zwischen Werkstätten und Wohneinrichtungen weiter. Das bezieht sich auch auf Einrichtungen anderer Träger.



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Grundsätze der sozialen Rehabilitation (3)

Zugleich allerdings wächst mit dem Zusammenspiel der unterschiedlichen Helfer/innen noch die ohnehin bestehende Gefahr des »gläsernen« Klienten sowie der Übermacht, der/die Klient/innen wehrlos ausgeliefert sind. Daher erfolgt auch diese Zusammenarbeit nicht hinter dem Rücken, sondern nur mit Einbeziehung der Klientin bzw. des Klienten.

HILFSTELLUNG ALS ASSISTENZ

Soweit ein behinderter Mensch nicht in der Lage ist, sein Leben selbständig zu gestalten, muss Unterstützung weitest möglich als Hilfe zur Selbsthilfe organisiert sein, damit dauerhafte Abhängigkeit von fremder Hilfe möglichst gering bleibt. Sonst ist die Gefahr zu groß, dass Fähigkeiten unentwickelt und ungenutzt bleiben, zum Teil sogar wieder verloren gehen.

Entsprechend durchlässig müssen die Einrichtungen der pw^o sein, entsprechend differenziert und flexibel die individuellen Angebote. Die individuellen Hilfeangebote, das Gestalten von Lebenswelten und Arbeitssituationen, werden bei der pw^o als Assistenz erbracht.

Die Assistenz orientiert sich an den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen und wird mit den Nutzern weitest möglich vereinbart. Sie kann nur im Dialog mit dem Klienten erfolgen. Der Assistent muss dazu in alltagspraktischen und pädagogisch-handwerklichen Fragen zu Hause sein und sein Handeln regelmäßig reflektieren.

ERMITTLUNG DES INDIVIDUELLEN BEDARFES

Damit die Angebote den Fähigkeiten und Bedürfnissen der behinderten Menschen entsprechen, wird zunächst der individuelle Bedarf ermittelt, indem möglichst viele Faktoren der jeweiligen Lebensbedingungen erfasst werden:

- Wünsche und Bedürfnisse
- Kompetenzen
- körperliche und psychische Befindlichkeit
- Medizinische Anamnese
- Biographie und bisherige Entwicklungsbedingungen
- Beziehungen und Netzwerke

Angesichts der unvermeidbaren Erkenntnisunsicherheit und der weiteren Entwicklung der Menschen ist die pädagogische Erhebung nie abschließend, sondern wird fortgeschrieben und immer wieder überprüft.

Um die Gefahr unbeabsichtigten Einfließens subjektiver Anteile zu verringern, wird der einzelne Mitarbeiter mit

dieser Erhebung nicht allein gelassen, sondern bei Reflexion und Überprüfung unterstützt.

Darüber hinaus werden subjektive Beobachtungen und Deutungen als solche Einschätzungen gekennzeichnet, wenn sie dokumentiert oder weitergegeben werden, damit sie nicht als objektive Feststellungen oder Tatsachen missverstanden werden können.

INDIVIDUELLE ANGEBOTSPLANUNG

Auf die Erhebung des individuellen Bedarfs folgt eine Planung der Hilfestellung und Angebote, in der individuelle Entwicklungsziele und Lebensstile mit dem behinderten Menschen gemeinsam entwickelt, dokumentiert und verfolgt werden. Das gemeinsame Planen schränkt die Gefahr der einseitigen Hilfestellung nur nach Vorstellungen des Pädagogen/Therapeuten ein.

Entsprechend seinen Fähigkeiten und Wünschen sind dem behinderten Menschen Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die angebotene Assistenz kann sich auch auf die Erhaltung eines bestehenden Niveaus beschränken, wenn der Klient damit zufrieden ist. Und schließlich gehört zu dem Angebot auch die Möglichkeit, es abzulehnen.

Gefundene Entwicklungsziele und Hilfeangebote brauchen einen zeitlichen Rahmen und werden schriftlich festgehalten. Damit gewinnen sie Verbindlichkeit und werden überprüfbar. Vor ihrer Umsetzung im pädagogischen Handeln werden sie in einer vorbereitenden Besprechung mit dem Klienten reflektiert.

Bei erheblichen Differenzen der Einschätzung von Entwicklungszielen durch den Menschen mit Behinderung und das jeweilige Team wird eine externe Kompetenz hinzugezogen.

ÜBERPRÜFUNG DES PÄDAGOGISCHEN HANDELNS

In vereinbarten zeitlichen Abständen werden Ziele, Vorgehen und Ergebnisse gemeinsam vom behinderten Menschen und vom pädagogischen Assistenten überprüft:

- Zielanalyse – waren die Ziele nutzerorientiert, realistisch und präzise?
- Vorgehen – trugen die Interventionen zum Erreichen der Ziele bei, wie ist eine Intervention begründet, und wie ist sie zustande gekommen?
- Ergebnisse – wie weit wurden die Ziele erreicht?



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Grundsätze der sozialen Rehabilitation (4)

- Aufwand – mit welchen personellen, zeitlichen und materiellen Ressourcen wurden die Ziele erreicht?
- Dokumentation – waren die Aufzeichnungen und die sonstige Dokumentation ausreichend?
- Wurden die Grundsätze der sozialen Rehabilitation der pw° beachtet?

Bewertet wird nicht nur, ob der Klient ein gesetztes Ziel erreicht hat, sondern auch, ob sich seine Erwartungen und Bedürfnisse erfüllt haben – falls nicht, warum nicht.

Das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich festgehalten und wieder in das Verfahren der individuellen Hilfeplanung mit einbezogen. Eine systematische Dokumentation des pädagogischen Geschehens dient sowohl dessen Qualität wie der Rechenschaftslegung gegenüber internen und externen Auftraggebern.

Menschen neigen dazu, eigene Normen, Vorstellungen und Ziele auf andere Menschen zu übertragen. Das kann besonders leicht geschehen, wenn der andere Mensch eine geistige Behinderung hat. Zur Qualität pädagogischen Handelns gehört es, dieser Gefahr nicht zu erliegen. Daher gehört für die pw° zum pädagogischen Handeln seine regelmäßige Reflexion (kollegiale Beratung, Supervision, Fortbildungsangebote, Fachanleitung, Coaching).

EMPOWERMENT

Langjährige Erfahrungen mit Angeboten und Hilfeleistungen sozialer Einrichtungen führen bei Menschen mit Behinderungen zunehmend zu einer erlernten Hilfebedürftigkeit und zu einer dadurch verursachten andauernden Abhängigkeit von Hilfeangeboten. Die pw° versucht, solchem künstlich hergestellten Hilfebedarf gezielt zu begegnen (Empowerment), u.a. durch

- Assistenz bei der Selbstvertretung in Gremien,
- Assistenz beim Aufbau von Selbsthilfegruppen,
- Assistenz beim Aufbau von Nachbarschaftshilfen,
- Assistenz bei der Organisation von Fortbildungsmaßnahmen,
- Assistenz bei der Freizeitgestaltung.



ORGANISATION

ORGANISATION DIENT DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Die gesamte Organisation mit allen Organisationseinheiten der Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw°) ist daran zu messen, wie weit sie zur Eingliederungshilfe beiträgt; sie ist ausschließlich Instrument im Dienst der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Mittel zum Zweck.

Gemäß dem im Leitbild der pw° niedergelegten Menschenbild muss in der gesamten Organisation der pw° nach denselben ethischen Prinzipien mit Menschen umgegangen werden.

Keine größere wirtschaftliche Entscheidung erfolgt ohne Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Rehabilitation.

HIERARCHISCHE VERFASSUNG

Die pw° ist hierarchisch verfasst. Entscheidungsbefugnis wird im Auftrag der Gesellschafter und des Aufsichtsrates durch den Geschäftsführer wahrgenommen oder – mehrheitlich – von ihm auf Andere delegiert: Bereichsleitungen, Einrichtungsleitungen, Abteilungsleitungen u.a.

KOOPERATION ALS PRINZIP

Damit die hierarchische Verfassung der pw° kein für die Eingliederungshilfe störendes Eigenleben hervorbringt, verfolgt die pw° auf allen Ebenen den Grundsatz der Kooperation. Er geht davon aus, dass ein einzelner Mensch, der eine komplexere Aufgabe zu lösen, beispielsweise eine größere Zahl anderer Menschen zu leiten hat, kaum alle dafür nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse im erforderlichen Maße besitzt.

TEAM- UND PROJEKTARBEIT WERDEN BEVORZUGT

So wird Teamarbeit gegenüber Einzelarbeit bevorzugt. Teams haben entweder eine/n Leiter/in oder organisieren sich selbst. Dazu kann ein/e Koordinator/in ohne Vorgesetztenfunktion ernannt werden. Teams können auf Dauer angelegt sein oder auf begrenzte Zeit als Projektgruppe. Die pw° wird künftig verstärkt mit Projektgruppen arbeiten.

KOOPERATIVE LEITUNG

Leitungen sind nach Möglichkeit als Teams organisiert. Die Werkstätten haben dreiköpfige Leitungen, deren abschließende Verantwortung jeweils beim Werkstattleiter bzw. bei der Werkstattleiterin liegt. Die Wohnanlagen und die Ambulanten Dienste haben Leiter/innen, die mit ihren Vertreter/innen Teams bilden. Der Geschäftsführer bildet mit den Bereichsleitern und dem Verwaltungsleiter - den Prokuristen – die erweiterte Geschäftsführung und trägt darin die abschließende Verantwortung.

EINBEZIEHUNG BETROFFENER IN ENTSCHEIDUNGEN

Die Kooperation innerhalb der Leitungsteams wird ergänzt durch das Einbeziehen Betroffener in das Finden von Entscheidungen. Es trägt dazu bei, dass Entscheidungen sach- und menschengerechter ausfallen, und fördert ihre Akzeptanz, damit auch Durchsetzbarkeit. Die pw° entwickelt feste Formen, die die Einbeziehung Betroffener als Regelverfahren absichern helfen. Soweit die Einbeziehung Betroffener nicht direkt möglich ist, erfolgt sie über die gewählte Vertretung (Betriebsrat, Werkstattrat, Bewohnerrat, Angehörigenbeirat).

SYSTEMATISCHE INFORMATION

Optimale Leistung von Mitarbeiter/innen setzt Identifikation mit der pw° und Qualifikation voraus. Dazu ist neben Beteiligung ausreichende Information erforderlich. Auf einen einrichtungsbezogenen und einrichtungsübergreifenden Informationsaustausch ist ständig zu achten.

Die pw° sucht auf Grund ihres ständigen Wachstums neue, zusätzliche Formen der Verständigung. Sie sollen der Sicherung eines angemessenen Informationsflusses auf allen Ebenen dienen.

Die pw° baut ein System der Kommunikation aus, in dem Nutzer/innen und Mitarbeiter/innen miteinander und mit der Organisation in Austausch treten können. Erste bereits vorhandene Elemente dazu sind die gemeinsame Jahresplanung, bereichsübergreifende Leiterrunden, Betriebsversammlungen, Hospitationen, Hauszeitung, Vorschlagswesen, Betriebsausflüge, Feste. Das Intranet wird hier die Möglichkeiten erweitern.

Die pw° baut ein umfassendes Berichtswesen auf, das allen Klient/innen und Mitarbeiter/innen nach Maßgabe ihrer Betroffenheit bzw. Befugnis ausreichende und zeit-



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Organisation (2)

nahe Informationsmöglichkeiten bietet bzw. Berichtspflichten auferlegt. Zentrale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die EDV-Vernetzung aller Betriebe.

ARBEITSTEILIGE ORGANISATION

Zuständigkeiten werden so geregelt, dass das erforderliche Handeln vor Ort nicht behindert ist und zugleich im Rahmen einer pw°-weiten Steuerung steht.

Einrichtungen sind in der Regel für Angelegenheiten zuständig, die sich unmittelbar auf Werkstattbeschäftigte oder Bewohner/innen bzw. Klient/innen auswirken oder die nur aus der Nähe zu ihnen effektiv erledigt werden können.

GESCHÄFTSSTELLE

Aufgaben und Befugnisse, deren zentrale Wahrnehmung größere Wirksamkeit verspricht, sind in der Regel in der zentralen Geschäftsstelle angesiedelt. In der Geschäftsstelle befinden sich die Geschäftsführung und weitere zentrale Dienstleistungsfunktionen.

Eine zentrale Steuerung findet statt durch Rahmenvorgaben, Kontrolle, bei Bedarf im Einzelfall auch stellvertretende Erledigung dezentraler Aufgaben. Zentrale Sachbearbeitung erfolgt zu Aufgaben, deren Wahrnehmung vor Ort unwirtschaftlich wäre, beispielsweise Personalverwaltung, Rechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Bauwesen.

Teilweise ist das Konzept der pw° nur umsetzbar, wenn zusätzliche Finanzmittel erlangt oder der Wegfall einer gefährdeten Finanzierung abgewendet werden können. Eine wichtige zentrale Funktion ist daher b.a.w. das Beschaffen ausreichender Finanzmittel: z.B. Werben um Spenden, Aufbau der Stiftung Praunheimer Werkstätten, Besorgen von Zuschüssen und günstigen Darlehen, Rechtsstreit.

KLARHEIT UND VERBINDLICHKEIT

Alle wichtigen internen Vorschriften der pw° werden in der Sammlung geltender Satzungen und Richtlinien (SgS) allen beruflichen Mitarbeiter/innen sowie den Räten zur Verfügung gestellt.

Alle beruflichen Mitarbeiter/innen erhalten individuelle Stellenbeschreibungen oder Rahmenstellenbeschreibungen.

Die Funktionenteilung innerhalb einzelner Betriebseinheiten sowie pw°-weit zwischen Einrichtungen und Dienststellen wird in Organigrammen verdeutlicht.

Im Interesse von Transparenz und Qualität wird die pw° möglichst standardisierte Dokumentationsverfahren (z.B. für Dienstpläne, Klientenakten, Übergabebücher, Protokolle) ausbauen.

LERNENDE ORGANISATION

Die pw° hat eine Organisationsentwicklung begonnen, die grundsätzlich nicht mehr enden soll, solange die Organisation besteht. U.a. sind das Konzept der pw°, die internen Richtlinien und die Stellenbeschreibungen immer wieder zu überprüfen. Darüber hinaus verlangen Veränderungen in der Zielgruppe, der Aufgabenstellung, den Rahmenbedingungen, der Mitarbeiterschaft beständige Selbstüberprüfung und Anpassung. Selbst- und fremdgesetzte Maßstäbe erfordern Sorge für die Qualität des Handelns und der dafür wesentlichen Voraussetzungen. Die pw° entwickelt daher ein Qualitätsmanagementsystem.



MITARBEITER/-INNEN

Der Umgang mit Werkstattbeschäftigten und Bewohner/innen sowie beruflichen und anderen Mitarbeiter/innen muss denselben Grundvorstellungen auf der Basis eines einheitlichen Menschenbildes entsprechen. Insoweit gibt es keine Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

Voraussetzung für optimales Engagement und maximale Leistung von Mitarbeiter/innen der Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw^o) ist Identifikation mit dem Menschenbild und der Aufgabenstellung, wie sie im Leitbild der pw^o niedergelegt sind, sowie Qualifikation.

1 BERUFLICHE MITARBEITER/INNEN

Die pw^o betrachtet qualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen als Basis professioneller Arbeit und zukunftsgerichteter Veränderungsprozesse. Im Mittelpunkt steht dabei die Assistenz der bei der pw^o lebenden und arbeitenden behinderten Menschen.

Solche Mitarbeiter/innen sind ein entscheidender Faktor der Qualitätsentwicklung. Ihre Kreativität gilt es zu nutzen.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung bedarf professionellen Engagements unterschiedlicher Berufsgruppen. Durch die Beschäftigung unterschiedlich qualifizierter Fachkräfte und deren Zusammenwirken in der pw^o werden ein an den Bedürfnissen und Interessen der behinderten Menschen orientiertes Angebot und Vielfalt der Dienstleistungen ermöglicht sowie ein hohes Maß an Fachlichkeit vorgehalten.

- Die Dienstleistungen in den Werkstätten, Wohneinrichtungen, Ambulanten Diensten und der Verwaltung erfolgen durch berufliche Mitarbeiter/innen, ergänzt durch Zivildienstleistende, Praktikanten/innen und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.
- Die Mitarbeiter/innen im Betreuungsdienst der Werkstätten haben in der Regel eine gewerbliche Grundausbildung und werden ergänzt durch arbeitstherapeutisch, erzieherisch, sozialarbeiterisch, pflegerisch, arbeitsmedizinisch und in Arbeitssicherheit ausgebildete Fachkräfte.
- Die Mitarbeiter/innen im Betreuungsdienst der Wohnheime haben überwiegend eine sozialpädagogische Ausbildung, großteils als Erzieher/innen, ergänzt durch Fachkräfte der Alten- und Kranken-

pflege, Heilerziehungspflege, Ergotherapie, Heilpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

- In den Ambulanten Diensten sind überwiegend Fachkräfte der Sozialarbeit/Sozialpädagogik tätig, ergänzt durch Erzieher/innen.
- Die Leitungskräfte in Einrichtungen und Geschäftsstelle haben i.d.R. eine für ihre Funktion einschlägige Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und Berufserfahrung.
- Die Mitarbeiter/innen außerhalb des Betreuungsdienstes haben in der Regel eine für ihre Funktion einschlägige Ausbildung.

Die fachliche Kompetenz und die Aufgabenstellung der verschiedenen Berufsgruppen müssen allen Beteiligten bekannt sein und wechselseitig anerkannt werden. Nur so können Verständnis und Transparenz für den jeweils anderen Arbeitsbereich wachsen. Daher erstellt die pw^o für alle Mitarbeiter/innen Stellenbeschreibungen oder Rahmenstellenbeschreibungen und veröffentlicht sie intern.

Mitarbeiter/innen der pw^o erfüllen durch ihre Arbeit mit Menschen mit Behinderung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die vielfältigen und anspruchsvollen Tätigkeiten, die in den Einrichtungen der pw^o erbracht werden, verlangen nach einer ausreichenden Zahl von Mitarbeiter/innen mit entsprechender Qualifikation. Quantität und Qualität sind auszurichten an Art und Schwere der Behinderung und dem sich daraus ergebenden Bedarf an Assistenz.

1.1 EINSTELLUNG

Im Spannungsfeld der Refinanzierung durch die Rehabilitationsträger und der tariflichen Vorgaben ist die pw^o um eine bestmögliche Personalausstattung in Verbindung mit optimaler persönlicher Qualifikation neuer Mitarbeiter/innen bei gleichzeitigem Kostenbewusstsein bemüht.

Daher erstellt die pw^o klare Anforderungsprofile für die zu vergebenden Aufgaben, um die anzusprechende Zielgruppe möglichst exakt zu treffen.

Für das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren gibt es einen transparenten und dokumentierten Ablauf.



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine

Mitarbeiter/-innen (2)

1.2 PERSONALENTWICKLUNG

Die pw° geht davon aus, dass Mitarbeiter/innen im direkten Klientenkontakt sich mit ihrer gesamten Persönlichkeit stellen, um professionelle Beziehungsarbeit leisten zu können. Mitarbeiter/innen müssen u.U. mehrere wechselnde Funktionen gegenüber Klient/innen wahrnehmen, insgesamt im Rahmen einer Vertrauensbeziehung. Die Palette reicht von der Dienstleistung für weitestgehend selbständige Verrichtungen bis zur Krisenintervention in Situationen akuter Gefahr. Die pw° weiß, dass Mitarbeiter/innen sich damit selbst zur Disposition stellen, u.U. gefährden. U.a. diese Vielschichtigkeit der Aufgabenstellung von Mitarbeiter/innen im Klientenkontakt macht es schwierig, für die Mitarbeiter/innen eine einheitliche Bezeichnung zu finden, die allen Aspekten der Aufgabe angemessen ist.

Die pw° unterstützt die Mitarbeiter/innen nach Möglichkeit, um sich ihre kompetente Mitarbeit langfristig zu sichern.

Die pw° führt eine systematische Personalentwicklung ein. Unter Personalentwicklung werden alle Maßnahmen verstanden, die der individuellen beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter/innen dienen und ihnen unter Beachtung ihrer persönlichen Interessen die Aneignung der zur optimalen Wahrnehmung ihrer derzeitigen und künftigen Aufgaben erforderlichen Qualifikationen ermöglichen.

Die pw° legt im Rahmen der Personalentwicklung in Kooperation mit den Mitarbeiter/innen unterschiedliche Förder- und Bildungsmaßnahmen, u.a. der Aus- und Fortbildung, fest, die an den Fähigkeiten und Neigungen der Mitarbeiter/innen anknüpfen. Sie führt Maßnahmen durch und kontrolliert sie. Zur zentralen Steuerung dient der Fortbildungsausschuss der pw°.

Die Personalentwicklung der pw° wird sich in vier Kategorien entwickeln:

1) MASSNAHMEN FÜR DEN ARBEITSPLATZ

Hierzu gehören

- Angebote der beruflichen Erstausbildung
- Praktika
- Einarbeitungsprogramme

2) MASSNAHMEN AM ARBEITSPLATZ

Sie beinhalten u.a.

- Langzeitpraktika, Gruppenarbeiten, Fördergespräche, Delegation durch Zielvorgabe
- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche, die u.a. transparenter Personalpolitik, Karriereförderung und Qualifizierungsangeboten dienen
- Stellen- oder Funktionsbeschreibungen

3) MASSNAHMEN IN DER NÄHE DES ARBEITSPLATZES

Das sind z.B. betriebliche Lerngruppen, etwa zu Projektarbeit oder Moderationstechniken

4) MASSNAHMEN AUSSERHALB DES ARBEITSPLATZES

Dazu gehören z.B.

- Fortbildung
- Workshops
- Erfahrungsaustauschgruppen

AUS- UND ZUSATZAUSBILDUNG

Mitarbeiter/innen, die pädagogische Aufgaben haben, aber keine pädagogische Ausbildung mitbringen, erhalten eine sonderpädagogische Zusatzausbildung (Gruppenleiter/innen der Werkstätten, Hauswirtschaftsleiter/innen der Wohnheime).

Mitarbeiter/innen mit besonders herausgehobenen Aufgaben (z.B. Einrichtungsleitungen, Sicherheitsbeauftragte) erhalten auf ihre jeweiligen Aufgaben abgestimmte Zusatzausbildungen.

Die pw° bietet Ausbildungsplätze in sozialpädagogischen Berufsfeldern. Die Ausbildung von Menschen in sozialpädagogischen Berufen bietet die Chance, die Auszubildenden und Studenten während der Ausbildung zu begleiten, ihnen eine berufliche Perspektive zu bieten und bedarfsgerecht den eigenen Personalbedarf an Mitarbeiter/innen zu steuern.

FORTBILDUNG

Das einmalige Erlernen von Fachwissen reicht als Qualifizierungsziel nicht aus. Gefordert sind übergreifende Qualifikationen und laufende Aktualisierung. In der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz muss flexibel



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Mitarbeiter/-innen (3)

auf unterschiedliche Anforderungen reagiert werden.

Für alle neuen Mitarbeiter/innen im Betreuungsdienst hat die pw° ein eigenes Einarbeitungsprogramm erarbeitet. Neben grundlegenden Informationen zur pw°, zu der Zielsetzung und Aufgabenstellung sowie dem Personenkreis, lernen die Mitarbeiter/innen durch Hospitationen nicht nur eine Einrichtungsart, sondern auch die Tätigkeiten in anderen Einrichtungen kennen.

Die pw° sieht Fortbildung der Mitarbeiter/innen als wichtige und integrale Aufgabe der Personalentwicklung an und unterstützt vielfältig die Teilnahme an Fortbildungsangeboten. Sie gibt ein internes Fortbildungsprogramm heraus, das gezielt praxisorientierte Themen der Einrichtungen aufgreift.

Den Mitarbeitern/innen der pw° steht ein vielfältiges internes und externes Fortbildungsangebot für die Erweiterung ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen zur Verfügung. Durch die regelmäßige Nutzung von Fortbildungsangeboten tragen die Mitarbeiter/innen zu einer beständigen Verbesserung der Dienstleistungen in den Einrichtungen der pw° bei. Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/innen bei der Auswahl von Fortbildungsangeboten sind Aufgabe aller Leitungskräfte.

FACHBERATUNG UND SUPERVISION

Die pw° nutzt einrichtungsexterne Fachberatung für typische Aufgaben in allen Einrichtungen, z.B. Diagnose und Förderplanung (Einzelfallberatung), Ernährung, Aktenführung, Verwaltungsangelegenheiten.

Für Mitarbeiter/innen, die im Betreuungsdienst tätig sind oder anderen besonderen Belastungen unterliegen, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Supervision. Die Supervision wird als wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen verstanden: Begleitet durch externe Supervisor/innen, ermöglicht sie eine systematische Reflexion der eigenen Handlungen.

1.3 SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

Eine Voraussetzung für gute Arbeit ist die Verfügbarkeit geeigneter Arbeitsmittel. Die pw° bemüht sich daher darum, für alle beruflichen Mitarbeiter/innen ausreichende sächliche Arbeitsmittel auf der Basis definierter Standards bereitzustellen.

2 WERKSTATTBESCHÄFTIGTE

Die pw° bietet für die Werkstattbeschäftigten Fortbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer tätigkeitsbezogenen Qualifizierung an. U.a. auf Grund der schwierigen Auftragslage der Werkstätten entwickelt die pw° auch auf diesem Feld innovative Ideen, um sich der Marktentwicklung anzupassen und neue Qualitätsmaßstäbe zu setzen.

Gezielte Fortbildung soll Fähigkeiten und Fertigkeiten für bestimmte Fertigungsprozesse oder Aufträge vermitteln. Diese Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Werkstattbeschäftigten ausgerichtet.

Um die Chancen zu erhöhen, mehr Werkstattbeschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, strebt die pw° eine enge Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, dem Arbeitsamt, den Kammern und Betrieben an.

Externe Angebote der Erwachsenenbildung werden ergänzt durch eigene Projekte. Diese veröffentlicht die pw° in einem Fortbildungsprogramm.

3 EHRENAMTLICHE MITARBEITER/INNEN

Ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt den Eingliederungsauftrag der pw°. Gewinnung und Begleitung der ehrenamtlich, d.h. ohne Vergütung Tätigen ist eine Aufgabe aller Leitungsverantwortlichen.

Ehrenamtlich Tätige bringen sowohl ein breites Ausbildungsspektrum als auch einen reichen, teilweise beruflichen Erfahrungshorizont in die Arbeit der Praunheimer Werkstätten gGmbH ein. Ihre Tätigkeit ist eine Ergänzung, kein Ersatz der Arbeit von Fachkräften.

Um dem Anspruch der pw° an Qualität zu genügen, brauchen auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen Einarbeitung, gezielte Anleitung und fachliche Unterstützung.

Weiterbildungsmöglichkeiten für die gewählte Aufgabe sollen das Engagement erhalten. Sofern ehrenamtliche Mitarbeiter/innen pädagogische Aufgaben wahrnehmen, kann die Unterstützung auch die Form der Supervision haben.



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Mitwirkung und Gremien (1)

MITWIRKUNG UND GREMIEN

Damit Menschen ihre Angelegenheiten, die sich aus dem Gemeinschaftsleben ergeben, beeinflussen können, müssen ihnen ausreichende Informationen zur Verfügung stehen, außerdem die tatsächliche Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. In Angelegenheiten, in denen sie kein Mitbestimmungsrecht haben, müssen sie zumindest ihre Meinung wirksam einbringen können. Beteiligung ist für die Praunheimer Werkstätten gmbH (pw°) ein wichtiges Mittel der Organisationsentwicklung. Bei der Ausgestaltung der Beteiligung sind für die pw° folgende Gesichtspunkte leitend:

BETEILIGUNG ERLEICHTERT IDENTIFIZIERUNG MIT DER GEMEINSAMEN AUFGABE

Die pw° arbeitet in einem sehr umfassenden Sinne mit Menschen: Zum einen bezieht sich die Aufgabe der pw° auf Menschen – Hilfestellung beim Ziel der Eingliederung ins Gemeinschaftsleben. Diese Menschen müssen ihre Eingliederung selbst aktiv betreiben, andere können ihnen dabei nur assistieren. Zum anderen gelingt der pw° diese Assistenz nur durch verständige und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die pw° ist daher nur so wirksam wie die Menschen, die im Rahmen der pw° zusammenwirken. Das Zusammenwirken der Menschen hängt wesentlich an ihrer Fähigkeit (u. a. Kenntnisse) und Motivation. Sie müssen sich mit der gemeinsamen Aufgabenstellung identifizieren können. Dazu ist ihre Beteiligung eine wichtige Voraussetzung.

EINGLIEDERUNG IN EINE DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT

Die Aufgabe der pw° – die Unterstützung behinderter Menschen bei ihrer Eingliederung in das Gemeinschaftsleben – kann in einer demokratischen Gesellschaft nur gelingen, wenn deren zentrale Prinzipien dabei zur Anwendung kommen. Die Beteiligung ist ein solches zentrales Prinzip. Die pw° beteiligt daher die Menschen, denen sie assistieren will, weitest möglich.

KEINE EINSCHRÄNKUNG DER BETEILIGUNG AUFGRUND DER BEHINDERUNG

Für die Frage, wem welche Beteiligungsrechte eingeräumt werden, darf eine Behinderung keine Rolle spielen – sie bestimmt nur die Unterstützung, die ein Mensch zur Wahrnehmung seiner Beteiligungsrechte braucht.

KONSENS DER BETROFFENEN: CHANCE FÜR GUTE ENTSCHEIDUNGEN

Die besten Entscheidungen sind die, die im Konsens der Betroffenen zustande kommen. Denn sie haben die beste Chance, die richtigen Entscheidungen zu sein, weil die verschiedenen Gesichtspunkte der Betroffenen in die Entscheidungsfindung eingeflossen sind. Und sie haben die größte Chance, auch umgesetzt, gelebt zu werden, denn sie werden von allen getragen. Daher bemüht sich die pw°, Entscheidungen immer möglichst im Konsens der Betroffenen zustande kommen zu lassen, ungeachtet des Umstandes, dass sie hierarchisch verfasst ist und die Betroffenen daher meist nicht mit den Entscheidungsträgern identisch sind.

VERTRAGSPARTNERSCHAFT

Da die pw° ihre Dienstleistung an behinderte Menschen grundsätzlich auf einzelvertraglicher Basis erbringt, ergeben sich eigene Beteiligungsrechte aus der jeweiligen Vertragspartnerschaft.

Die pw° erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung, z.B. Sozialgesetzbuch IX, Werkstättenmitwirkungsverordnung, Heimmitwirkungsverordnung, Betriebsverfassungsgesetz. Im Einzelnen geht die pw° noch über diese rechtlich verbindlichen Vorgaben hinaus.

Die pw° tritt für die Mitbestimmung behinderter Menschen bei der Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ein. Sie fördert die Zusammenarbeit von Werkstatt- und Bewohnerräten mit anderen Interessenvertretungen behinderter Menschen, unterstützt Selbsthilfegruppen und setzt sich in Trägerorganisationen für die Entwicklung weitergehender Mitwirkungsrechte ein.

Die pw° hält gewählte Vertretungen der von ihr betreuten Personen und ihrer gesetzlichen Betreuer/innen bzw. Angehörigen für wichtige Partner. Daher bemüht sich die pw° über die gesetzlichen Vorgaben hinaus darum, dass es gewählte Vertretungen aller Personen, die zur pw° gehören, auf Ebene der einzelnen Einrichtungen und auf Ebene der gesamten pw° gibt.

EINFLUSS DER KLIENT/INNEN AUF PERSONALEINSATZ

In allen Einrichtungen der pw° wird den Bewohner/innen bzw. Werkstattmitarbeiter/innen oder Betreuten nach Möglichkeit ein Mitbestimmungsrecht beim Personaleinsatz eingeräumt, wenn es um die Wahrung der Intimsphäre geht, sowie ein Mitspracherecht bei der Einstellung von Bezugspersonen.



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Mitwirkung und Gremien (2)

VERTRETUNG DER WERKSTATTBESCHÄFTIGTEN

Die Werkstattträte erhalten bei Bedarf dem Betriebsrat vergleichbare Arbeitsbedingungen, beispielsweise anteilige Freistellung von der Werkstattarbeit, Büroplatz und dazugehörige Sachmittel, Zugang zu Schreibkräften, Beratung durch Dritte.

Die Vorsitzenden der Werkstattträte der pw° bilden den Gesamtwerkstatttrat. Die Geschäftsführung arbeitet regelmäßig mit dem Gesamtwerkstatttrat zusammen.

Die pw° wird die Mitbestimmung der Werkstattträte erproben. U.a. strebt sie Betriebsvereinbarungen an. Arbeitnehmerähnlichkeit soll auch hier gelebt werden.

Die pw° fördert die Zusammenarbeit der Werkstattträte und des Betriebsrates.

VERTRETUNG DER BEWOHNER/INNEN

Die Heimbeiräte erhalten auf Wunsch arbeitsorganisatorische Unterstützung: einen Konferenzraum, der zu verlässlichen Zeiten zugänglich ist, mit der Möglichkeit, diskrete Unterlagen zu verschließen; die Möglichkeit, zu telefonieren und angerufen zu werden; einen abschließbaren Briefkasten; die Möglichkeit, einen PC mitzubeneutzen, mit eigener Email-Adresse; externe Unterstützung.

Die pw° strebt einen Gesamtbewohnerrat aus Delegierten der Heimbeiräte an.

Für Menschen, die durch die pw° ambulant betreut werden, entwickelt die pw° Formen der Mitwirkung.

Die pw° sorgt dafür, dass die Mitglieder der Werkstatt- und Bewohnerräte ihre Mitwirkungsaufgaben wahrnehmen können, indem sie bei Bedarf beispielsweise Fahrdienst und Begleitung stellt.

VERTRETUNG DER ANGEHÖRIGEN UND GESETZLICHEN BETREUER/INNEN

Die pw° unterhält in den Werkstätten Eltern- und Betreuerbeiräte.

Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen von Menschen, die in Wohnheimen der pw° Eingliederungshilfe erhalten, werden zweimal jährlich zu einer Eltern- und Betreuerversammlung des Wohnheims mit der Wohnheimleitung eingeladen.

Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen von Menschen, die durch die pw° betreut werden, erhalten außer-

dem Gelegenheit, in einer einmal jährlich tagenden einrichtungsübergreifenden Eltern- und Betreuerversammlung Angelegenheiten von überindividueller Bedeutung mit der Geschäftsführung zu besprechen.

VERTRETUNG DER ARBEITNEHMER/INNEN

Die pw° sieht den Betriebsrat als wertvollen, unverzichtbaren Partner der Geschäftsführung. Geschäftsführung und Betriebsrat haben einander umfassend und frühzeitig zu informieren, wobei die Geschäftsführung im Zweifel Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes weit auslegt.

Die Geschäftsführung nimmt Arbeitnehmerinteressen nicht erst auf Veranlassung durch den Betriebsrat wahr. Der Betriebsrat achtet auch auf Gesamtbelange der pw°.



1

KONZEPTEinrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine
Führungsleitlinien (1)**FÜHRUNGSLEITLINIEN**WER FÜHRUNGSVERANTWORTUNG BEI DER PW°
WAHRNIMMT, DER...**ORGANISATION, GESELLSCHAFT**

1. handelt auf der Grundlage des Leitbildes und des Konzeptes der pw° und sorgt dafür, dass sie verstanden und gelebt werden.
2. akzeptiert und reflektiert den wirtschaftlichen und programmatischen Rahmen, in dem die pw° agiert.
3. vertritt die Interessen und Ziele der Gesamtorganisation und in ihrem Rahmen die Interessen und Ziele der eigenen Einrichtung, auch bezüglich der in der Gesamtorganisation gegebenen Rahmenbedingungen.
4. nimmt die Verantwortung für die Abläufe und Verhältnisse in seinem Zuständigkeitsbereich wahr.
5. informiert seine Vorgesetzten und beteiligt sich an der unternehmensweiten Meinungsbildung.
6. handelt gesamtgesellschaftlich verantwortungsbewusst, nachhaltig und ressourcenschonend, setzt sich gegen Ausgrenzung und für Integration und Inklusion von Menschen unter demokratischen Lebensverhältnissen ein.
7. hält sich an Rechtsbestimmungen.

MITARBEITER

8. begegnet allen Mitarbeitern und Klienten mit der gleichen Wertschätzung und demselben Respekt auf Grundlage desselben Menschenbildes.
9. bietet den Mitarbeitern Orientierung, zeigt Sinn und Ziel wie auch Grenzen und Möglichkeiten des Handelns der pw° auf.
10. informiert gemäß Betroffenheit die Mitarbeiter, Klienten, Personalvertretungen und Räte und bindet sie in das Zustandekommen von Entscheidungen ein.
11. entscheidet zügig und transparent und kann seine Entscheidungen nachvollziehbar begründen.
12. bewertet Kompetenz und Potentiale von Mitarbeitern angemessen und fördert ihre Entwicklung.
13. unterstützt die Mitarbeiter bei der Übernahme von Verantwortung, fördert Teamarbeit.
14. delegiert Aufgaben weitest möglich.
15. vereinbart mit Mitarbeitern anspruchsvolle und erreichbare Ziele.
16. akzeptiert Fehler von Mitarbeitern und sucht Wege zur Vermeidung künftiger Fehler.
17. sich für gesundheits- und motivationsfördernde Arbeitsbedingungen ein.



1

KONZEPT

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine
Führungsleitlinien (2)

PERSÖNLICHKEIT

18. hat eine persönliche Haltung, die zu den Werten und Grundhaltungen der pw° passt, und ist sich seiner Funktion als Vorbild bewusst.
19. ist bereit zur Kooperation mit internen und externen Partnern.
20. führt eine sachbezogene, zielorientierte und aufrichtige Kommunikation.
21. ist an wechselseitigen konstruktiven Rückmeldungen interessiert, geht konstruktiv mit Konflikten um, erkennt Leistungen an und sieht Fehler auch als Chancen zur Entwicklung.
22. ist loyal, sowohl gegenüber der pw° insgesamt wie gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern.
23. hält Regeln und Vereinbarungen ein.
24. handelt vorausschauend und konzentriert sich auf das Wesentliche.
25. ist innovationsfreudig, zukunftsbezogen, nimmt Chancen wahr.
26. reflektiert sein Handeln regelhaft, ist selbstkritisch, bereit zu lernen und sich weiter zu entwickeln und sich bei Bedarf unterstützen zu lassen.
27. übernimmt Verantwortung, auch für Fehler.
28. steht für Ziele und Haltungen auch gegen Widerstände ein.
29. drückt sich klar und verständlich aus.

Frankfurt am Main, 8. Juni 2016

Wolfgang Rhein
Geschäftsführer



AUFGABENFELD ARBEITEN

- 1 Zielvorgabe
- 2 Zielgruppe
- 3 Rechtsstellung der Beschäftigten
- 4 Arbeit in den Werkstätten
- 5 Werkstätten am Markt
- 6 Binnendifferenzierung
- 7 Ausblick

1 ZIELVORGABE

Für die Eingliederung von Menschen mit geistiger Behinderung ist das Feld der Arbeit von zentraler Bedeutung. Der Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw^o) sind die »Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben« und ihre »Eingliederung in das Arbeitsleben« (§ 136 Abs. 1 S. 1 SGB IX) als Ziel vorgegeben, um ihnen »die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen« (§39 Abs. 3 Satz 2 BSHG).

2 ZIELGRUPPE

EINZUGSGEBIET

Das Einzugsgebiet der pw^o ist seit langer Zeit die Stadt Frankfurt am Main, ergänzt um den östlichen Main-Taunus-Kreis.

SPEZIALISIERUNG DER WERKSTATTTRÄGER

Da im Einzugsgebiet eine Spezialisierung der Werkstattträger erfolgt ist, nimmt die pw^o Menschen mit einer geistigen Grundbehinderung auf, während primär seelisch kranken oder behinderten Menschen Werkstätten anderer Träger offen stehen.

Aufnahme in die Werkstätten finden daher alle Erwachsenen mit einer geistigen Grundbehinderung aus Frankfurt am Main und dem östlichen Main-Taunus-Kreis, »die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können« (§ 136 Abs. 1 S. 2 SGB IX) und von denen »erwartet werden kann, dass sie spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden« (§ 136 Abs. 2 S. 1 SGB IX).

PERSÖNLICHE AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das erforderliche Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Leistung ist nicht quantitativ begrenzt. Es genügt, dass »der Behinderte irgendwie am Auftrag der Werkstätte mitwirken, d.h. an der Herstellung oder Erbringung der von den Werkstätten vertriebenen Waren oder Dienstleistungen durch nützliche Arbeit beteiligt werden kann, ohne sich und andere zu gefährden« (Bundessozialgericht 07.12.1983).

Die pw^o ist verpflichtet, behinderte Menschen aus ihrem Einzugsgebiet, bei denen die Voraussetzungen für eine Beschäftigung nach § 136 Abs. 2 vorliegen, aufzunehmen, »wenn Leistungen durch die Rehabilitationsträger gewährleistet sind... unabhängig von

1. der Ursache der Behinderung,
2. der Art der Behinderung, wenn in dem Einzugsgebiet keine besondere Werkstatt für behinderte Menschen für diese Behinderungsart vorhanden ist, und
3. der Schwere der Behinderung, der Minderung der Leistungsfähigkeit und einem besonderen Bedarf an Förderung, begleitender Betreuung oder Pflege« (§ 137 Abs. 1 SGB IX).

3 RECHTSSTELLUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Die Rechte der Beschäftigten sind zu wahren. Sie haben, soweit sie keine Arbeitnehmer sind, kraft Gesetzes eine arbeitnehmerähnliche Rechtsstellung (s. § 138 Abs. 1 SGB IX). Die pw^o steht vor der Aufgabe, diese Gesetzesvorgabe nach Möglichkeit zu verwirklichen. Zugleich versteht die pw^o ihre Klient/innen auch als Auftraggeber.

BESCHÄFTIGUNGSVERTRAG

Das Verhältnis zwischen den Beschäftigten und der pw^o wird einzelvertraglich geregelt.

MITWIRKUNG

Zur Interessenvertretung der Beschäftigten bestehen Werkstattträte, deren Zuständigkeit und Arbeitsbedingungen in der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung geregelt sind. Der Gesamtwerkstatttrat ist Gesprächspartner der Geschäftsführung in Angelegenheiten der Beschäftigten von werkstattübergreifender Bedeutung. Während die Werkstattträte auf Basis bisheriger rechtlicher Vorgaben reine Beratungsgremien sind, sieht sich die pw^o durch die gesetzlich vorgegebene arbeitnehmerähnlichkeit der Beschäftigten herausgefordert, die



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine

Aufgabenfeld Arbeiten (2)

Mitwirkung im Sinne einer Mitbestimmung weiter zu entwickeln. (S. Konzept-Baustein 1.2.A3, Mitwirkung und Gremien)

4 ARBEIT IN DEN WERKSTÄTTEN

EINGLIEDERUNGSHILFE DURCH ARBEIT

Die Eingliederungshilfe als Dienstleistung der pw^o an die Beschäftigten erfolgt in erster Linie durch Arbeit, ergänzt durch begleitende Maßnahmen. Hilfestellung durch Arbeit heißt auch Heranführung an Arbeit.

Es gehört zur Normalität, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Dennoch dient Arbeit zu mehr als nur zur Existenzsicherung. Arbeit bietet Menschen die Möglichkeit zu Selbstbestätigung, Selbständigkeit, sozialer Anerkennung und Teilhabe an der Gemeinschaft. Deshalb ist es für die pw^o eine besondere Herausforderung, sowohl sinnvolle und geeignete, als auch wirtschaftlich interessante Tätigkeiten anzubieten.

Die pw^o bemüht sich, ein Arbeitsleben im Sinne des Normalisierungsprinzips zu bieten. Dazu gehören ein ernsthafter, sinnvoller Arbeitsinhalt, geregelte Arbeitszeiten und -bedingungen, hohe Qualitätsanforderungen, ein angemessenes Entgelt und eine qualifizierte Mitwirkungsmöglichkeit.

Zwischen Arbeit und Förderung gibt es keinen Gegensatz. Alle Förderung dient der Hilfe zur Eingliederung. Alle Arbeit findet unter den besonderen Bedingungen einer geschützten und fördernden Beschäftigung statt. Dagegen spricht nicht, dass immer wieder ein Spannungsverhältnis zwischen Arbeit und Förderung auftritt, z.B. zwischen Termindruck aus Arbeitsaufträgen und individuellem Förderbedarf, zwischen den Zielen hoher Vergütung und großen Beschäftigungswertes. Es muss grundsätzlich gelingen, die Arbeit so zu gestalten, dass sie der Eingliederungshilfe dient.

BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG

Nach der Aufnahme in die Werkstatt werden in einer in der Regel zweijährigen Phase der Berufsbildung in Grund- und Aufbaukurs zumindest die Voraussetzungen (Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit) für weitere Förder- und Beschäftigungsangebote geschaffen. Darüber hinaus umfasst dieses Angebot berufs begleitende Fortbildung und die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten (z.B. Lesen, Schreiben, Rechnen, Kochen, Verkehrserziehung usw.). Die pw^o unterstützt Entwicklungsmöglichkeiten und berufliche Qualifizierung durch ein System individueller Förderung, durch das

Ermöglichen eigenverantwortlichen Arbeitens, durch interne Fortbildung, Möglichkeiten berufsbezogener Vertiefung über interne Qualifizierungen mit Zertifikat, interne und externe Praktika und die Vermittlung in reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse.

ARBEITSBEGLEITENDE MASSNAHMEN

Gemäß der Werkstättenverordnung gehört die Persönlichkeitsförderung neben den Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zu den Aufgaben der Werkstatt. Insbesondere durch musische, kreative, kulturelle und sportliche Angebote wird diesem Auftrag Rechnung getragen. Hier sollen auch gerade diejenigen Beschäftigten gefördert werden, die mit den beruflichen Fördermaßnahmen nur begrenzt erreicht werden. Für die Anleitung sind beschäftigt die pw^o Fachkräfte.

5 WERKSTÄTTEN AM MARKT

Gemäß gesetzlicher Vorgabe verfügt die pw^o über ein »möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen« (§ 136 Abs. 1 S. 4 SGB IX), damit sie durch Vielfalt der Tätigkeitsfelder den Möglichkeiten und dem Bedarf der Klient/innen möglichst gerecht werden kann. So wird der größte Teil der Palette der angebotenen Tätigkeitsfelder (Schreinerei, Lackiererei, Mikro-Verfilmung, EDV-Aktenarchivierung, Aktenvernichtung, Verpackung/ Konfektionierung/Versand, Industriemontage, Landschaftsgärtnerei, Kunst) in allen oder wenigstens in zwei der drei Werkstätten angeboten.

Diese Vielfalt hat einerseits Vorteile auf dem Markt: Es entsteht keine zu große Abhängigkeit von einzelnen Arbeitsfeldern oder gar von einzelnen Kunden. Andererseits erschwert die Vielfalt auch das Bestehen auf dem Markt: betriebswirtschaftliche Rentabilität würde eher dafür sprechen, sich auf ein konkurrenzfähiges, rentables Geschäftsfeld zu beschränken.

Eine eigene Einschränkung in der Übernahme neuer Aufträge ergibt sich daraus, dass die mit einem Auftrag verbundenen Arbeiten einen positiven Stellenwert in der Rehabilitation der Beschäftigten haben müssen; ungeeignete Aufträge nimmt die pw^o nicht an.

Die Auftragsvolumina der Werkstätten haben in der Regel eine Größenordnung, die keine Auftragsvergabe aus Wohltätigkeit gestattet. Daher müssen die Werkstätten gegenüber gewerblichen Konkurrenten mithalten. Diese Erschwernis hat Vorteile: Die Eingliederungshilfe über Arbeit kann nur ernsthaft



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Aufgabenfeld Arbeiten (3)

sein, wenn sie nicht auf einer »Spielwiese« stattfindet. Da die Werkstätten als Marktvorteil nicht den Mitleidseffekt nutzen können, sind sie zu anderen, handfesten Vertriebsargumenten für ihre Produkte und Dienstleistungen gezwungen.

Solche Verkaufsargumente sind die Zuverlässigkeit und die Qualität der Werkstattleistungen. Sie sind zugleich deshalb wichtig, weil das Bewusstsein, zu einer qualitativ hochwertigen Leistung beigetragen zu haben, für das Selbstwertgefühl und die rehabilitative Entwicklung der Beschäftigten wichtig ist. Daher legt die pw° Wert darauf, die hohe Qualität ihrer Dienstleistungen und Produkte zu erhalten.

Zu diesen Vorzügen der Werkstätten kommen ergänzende gesetzliche Wettbewerbs erleichterungen: Anrechnung von Aufträgen an die Werkstätten auf die Ausgleichsabgabe gem. § 140 SGB IX, verminderter Umsatzsteuersatz, bevorzugte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Den Vorteilen der Werkstätten steht als Wettbewerbsnachteil mangelnde Flexibilität in der Anpassung an wechselnde Kundenbedürfnisse gegenüber: Neue Wünsche erfordern Umlernen der Beschäftigten, mitunter auch aufwendige technische Anpassung, z.B. Vorrichtungsbau für Menschen mit einer Körperbehinderung. Manchen Kundenbedürfnissen steht auch die schwache Kapitalausstattung der Werkstätten entgegen, die zur Ausführung von Aufträgen erforderliche Investitionen erschwert.

Die Werkstätten spüren deutlich die angespannte rahmenwirtschaftliche Lage: Über Jahre eingespielte Kundenbeziehungen enden, größere Aufträge nehmen zugunsten von Kleinaufträgen ab, das verarbeitende Gewerbe als der klassische Bereich von Auftraggebern geht zurück, und selbst der Spielzeugverkauf leidet unter Kaufzurückhaltung zahlreicher Menschen. Die dadurch entstehende Lage verschärft sich zusätzlich dadurch, dass die pw° ein »antizyklisches« Wachstum erlebt: Im Gegensatz zu ebenfalls von der Rezession betroffenen gewerblichen Konkurrenten entlässt die pw° kein Personal, um Kosten zu sparen, sondern hat von Jahr zu Jahr eine größere Zahl von Beschäftigten mit Arbeit zu versorgen. Das unterscheidet die pw° auch von vielen anderen Werkstattträgern, deren Beschäftigtenzahl über große Zeiträume gleich bleibt. Daraus folgt für die pw° die Notwendigkeit, verstärkt nach Aufträgen für die Werkstätten zu suchen. Dabei sind auch neue Wege bezüglich der Angebotspalette und der Arbeitsorganisation zu gehen.

6 BINNENDIFFERENZIERUNG

INTEGRATION NACH INNEN

Der Integration nach innen dient der Grundsatz der einheitlichen Werkstatt mit einer inneren Gliederung, deren Ziel es ist, sowohl besonders schwer wie besonders leicht behinderten Menschen gerecht zu werden. Eingliederung heißt hier zunächst, dass Menschen in der geschützten Gemeinschaft anderer Beschäftigter über ihre wirtschaftlich fassbare Leistung im Rahmen einer sinnvollen Aufgabe einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten.

INTEGRATION NACH AUSSEN

Die pw° entwickelt ein System von Leistungsanreizen, in dem Angebote der beruflichen Qualifizierung, interne und externe Beschäftigungsplätze, angepasste Vergütung und Aufstiegsmöglichkeiten einander ergänzen. Dazu gehören besondere Leistungsgruppen sowie außerhalb der Werkstätten Praktika, Probearbeitsverhältnisse und die Vermittlung in Regelarbeitsverhältnisse (Integration nach außen). Die Möglichkeit für besonders leistungsstarke Beschäftigte, sich durch andere Aufgabenstellung, Gruppenwechsel oder anderweitig beruflich zu verändern, erleichtert in der Regel zugleich anderen Gruppenmitgliedern, sich selbst zu sogenannten Leistungsträgern zu entwickeln.

ARBEITSGRUPPEN

Die Arbeitsgruppen sind mit Menschen unterschiedlicher Behinderungen und Stärken besetzt. Das ermöglicht Lernen von Anderen bei variablen Arbeitsanforderungen, Persönlichkeitsentwicklung, Motivation, Engagement, gegenseitige Hilfen, Anerkennung.

Die Größe der Arbeitsgruppen ist unterschiedlich entsprechend der zu verrichtenden Arbeit, dem jeweiligen Förderziel oder den räumlichen Gegebenheiten der Werkstatt.

Besonders schwer behinderten Beschäftigten mit einem hohen Betreuungsbedarf, z.B. in der Pflege oder bedingt durch Verhaltensauffälligkeit, werden Arbeitsgruppen mit intensiver Betreuung angeboten.

TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Tagesförderstätten sind Abteilungen der Werkstätten und zuständig für die Menschen mit Behinderung, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in der Werkstatt nicht erfüllen. Aufgabe der Tagesförderstätten



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine

Aufgabenfeld Arbeiten (4)

ist die individuelle Förderung der Menschen mit Behinderung zur Weiterentwicklung der Gesamtpersönlichkeit im emotionalen und sozialen, im lebenspraktischen, motorischen, kreativen, kognitiven und sprachlichen Bereich. Ziel ist, soweit möglich, die Integration der betreuten Personen in den Arbeitsbereich der Werkstätten.

Dazu unterhalten die Tagesförderstätten eigene, den Berufsbildungsbereichen oder den Arbeitsbereichen angegliederte Fördergruppen, befragen außerdem Besucher/innen der Tagesförderstätten mit geeigneten Arbeitsaufträgen der Werkstatt. Sie ermöglichen so den Menschen mit Behinderung, die noch nicht die Werkstattfähigkeit erreicht haben, jedoch über persönliche Ressourcen und Ansätze zur Arbeitsmotivation verfügen, einen ersten Schritt zur Integration in der Werkstatt.

ALTE MENSCHEN

Die Beschäftigung in den Werkstätten endet in der Regel mit Abschluss des 65. Lebensjahres; eine Weiterbeschäftigung darüber hinaus erfolgt in Ausnahmefällen. Für die Menschen, die wegen altersbedingter Abbauprozesse ein anderes Angebot benötigen, werden neue Konzepte entwickelt, die individuelle Regelungen wie z.B. Stundenreduzierung oder besondere Gruppenbegleitung mit Ruhe und Rückzugsräumen unter dem Dach der Werkstatt ermöglichen. Die pw° gestaltet für die Beschäftigten, die aus Altersgründen aus einer Werkstatt ausscheiden, gesonderte Angebote der Tagesbetreuung in den Wohneinrichtungen.

GRUPPENZUSAMMENHALT

Um der mit Sondergruppen verbundenen Gefahr einer Ausgrenzung innerhalb der Werkstätten zu begegnen, werden gruppenübergreifende Elemente geboten, z.B. gemeinsame Mahlzeiten, Pausenzeiten, Feiern.

GRUPPENLEITUNG

Die Eingliederungshilfe erfolgt im Wesentlichen durch Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Ihre vielfältige Aufgabenstellung umfasst die individuelle Entwicklungsplanung ebenso wie die ordnungsgemäße Erledigung von Kundenaufträgen; sie sind Arbeitsanleiter und Ausbilder, Vorgesetzte und zugleich Vertrauenspersonen, die ihren Gruppenmitgliedern bei Bedarf, z.B. auch bei der Intimpflege, helfen. Das Spannungsverhältnis zwischen Arbeit und Förderung, aber auch zwischen Bedarf der Gruppe und Bedarf des Einzelnen fordert von den Gruppenleitungen erhebliche Integrationsfähigkeiten.

Die Gruppenleitungen werden sowohl durch spezielle Fachkräfte wie durch Hilfskräfte unterstützt.

FAHRDIENST

Für Menschen, die anders nicht in die Werkstätten gelangen können, wird ein Fahrdienst angeboten, erforderlichenfalls mit zusätzlichen Begleitpersonen. Hier stellt sich der pw° eine doppelte Aufgabe: Zum einen ist eine Überversorgung von Menschen zu vermeiden, die eigenständig zur Werkstatt kommen könnten, aber die Annehmlichkeit des Fahrdienstes vorziehen. Zum Teil ist es wichtig, mit ihnen das Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel zu trainieren. Zum anderen ist eine laufende Anpassung des Fahrdienstes an den steigenden Anteil besonders schwer behinderter Menschen erforderlich. So werden immer mehr Spezialfahrzeuge für körperbehinderte Menschen sowie Begleitpersonal benötigt.

7 AUSBLICK

BEDARFSGERECHTE DIFFERENZIERUNG DER ANGEBOTE

Das heutige Werkstattkonzept ist zum Teil bereits Jahrzehnte alt. Inzwischen hat sich die Zielgruppe verändert, die Pädagogik hat sich weiterentwickelt, wirtschaftliche und rechtliche Rahmendaten wurden und werden neu gesetzt. Auch die pw° selbst hat sich im Lauf der Jahrzehnte erheblich gewandelt. Alles spricht dafür, dass die pw° sich auch weiterhin aktuellen Anforderungen stellt und ihr Profil anpasst. Die pw° wird daher prüfen, wie weit ihr Angebot zu differenzieren und zu ergänzen ist, z.B. für körperbehinderte oder lernbehinderte Menschen. In Ergänzung der bisherigen Beschäftigungsplätze für behinderte Menschen in Werkstätten wird die pw° versuchen, behinderten Menschen Arbeitsverhältnisse unter gesellschaftsüblichen Arbeitsvertragsbedingungen zu ermöglichen.

ARBEITSENTGELT

Beim Arbeitsentgelt wird die Sondersituation der Beschäftigten einer Werkstatt für Behinderte am deutlichsten sichtbar. Dem gesellschaftsüblichen Anspruch der Sicherung der Existenz durch Arbeitseinkommen wird das den behinderten Beschäftigten gezahlte Entgelt bei weitem nicht gerecht. Eine Unabhängigkeit von finanzieller Unterstützung durch Staat oder Angehörige ist darüber bislang nicht erlangbar. Die pw° sucht daher zum einen nach Möglichkeiten, das Produktionsergebnis der Werkstätten so zu verbessern, dass ein höheres Durchschnittsentgelt gezahlt werden kann. Zum anderen wird die pw° ihr Entlohnungssystem so weiterentwickeln, dass den starken individuellen Unterschieden stärker Rechnung getragen werden kann.



1 **KONZEPT**
1.2 **Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine**
Berufsbildungsbereich (1)

KONZEPTION DES BERUFSBILDUNGSBEREICHES

der Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH
Schlussfassung 15.4.2005*

- 1 Ziele des Berufsbildungsbereiches
- 2 Methoden der Berufsbildungsmaßnahmen
- 3 Anforderungen an den Berufsbildungsbereich
- 4 Lernziele
- 5 Dauer und Aufbau der Berufsbildungsmaßnahmen
- 6 Struktur des Berufsbildungsbereiches

1 **ZIELE DES BERUFSBILDUNGSBEREICHES**

Alle Bildungsmaßnahmen haben die Eingliederung in das Arbeitsleben und die Persönlichkeitsentwicklung zum Ziel. Sie sollen die beruflichen wie die lebenspraktischen Fähigkeiten der Teilnehmer planmäßig entwickeln und auf geeignete Tätigkeiten im Arbeitsbereich der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Das Eingangsverfahren dient der Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist. (§3 der Werkstättenverordnung)

Die Weiterentwicklung der Persönlichkeit als Ziel der Maßnahme ist zu fördern. Dabei gilt es, mit allen Beteiligten zu kooperieren und zu kommunizieren. Die Teilnehmer sollen angeleitet werden, ihr Leben eigenverantwortlich planen und führen zu können.

Spätestens nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme sollen die Teilnehmer/innen ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung i.S. des §136 SGB IX erbringen und nach ihren individuellen Möglichkeiten am Auftrag der Werkstatt mitwirken.

Der Berufsbildungsbereich fördert durch begleitende Maßnahmen den Erhalt und die Verbesserung der bereits erworbenen Fähigkeiten.

Die Berufsbildungsmaßnahmen sind differenziert und ermöglichen, aufbauende oder ergänzende Bildungsangebote auch von Berufsschulen, Berufsbildungswerken, sonstigen Rehabilitations-Einrichtungen, Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern

* Die Kapitel 1-5 entstammen i.w. wörtlich der „Vereinbarung über Rahmenprogramme für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen“ zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und der Bundesanstalt für Arbeit, Fassung September 2002

wahrnehmen zu können. Es sollen für Einzelfälle auch nach Abschluss der beruflichen Förderung im Berufsbildungsbereich Maßnahmen geboten werden, die Berufsbildungsabschlüsse i.S. §48a und b BBiG §42c und d HwO ermöglichen.

2 **METHODEN DER BERUFSBILDUNGSMASSNAHMEN**

Jede/r Teilnehmer/in hat Anspruch auf individualisierte planmäßige Berufsbildung auf der Grundlage einer qualifizierten und fortzuschreibenden Eingliederungsplanung. Dieser Anspruch wird durch die rechtlich geregelte Förder- und Finanzierungsdauer im Berufsbildungsbereich nicht eingeschränkt.

Die Berufsbildungsmaßnahmen bauen auf den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Sie beziehen die durch schulische, berufsschulische oder andere Bildungsmaßnahmen erworbenen Grundlagen ein und berücksichtigen individuelle Neigungen und Qualifikationen.

Die Förderung durch Lehrgänge und Einzelmaßnahmen während des Grund- und Aufbaukurses umfasst das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Arbeitsausübung, die Vermittlung von Wissen und Einsichten, das Erreichen sozialer Lernziele und dadurch das Erlangen sozialer Kompetenzen.

Für die Berufsbildungsmaßnahmen werden arbeits- und sonderpädagogisch bewährte Lernmodelle und -methoden angewandt, die auch die Persönlichkeitsförderung der Teilnehmer umfassen.

Die Methoden der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen orientieren sich an dem Ziel, selbstgesteuerte Lernprozesse zu initiieren sowie Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenz zu entwickeln und kooperatives Lernen und Handeln zu fördern.

Entsprechend den individuellen Möglichkeiten der Teilnehmer/innen führt die Berufsbildung über einander ergänzende und aufeinander aufbauende Lernziele, auch über die Zeit im Berufsbildungsbereich hinaus, zu verschiedenen Stufen beruflicher Bildung.

3 **ANFORDERUNGEN AN DEN BERUFSBILDUNGSBEREICH**

Arbeit und Bildung sind verschiedene Anforderungen mit unterschiedlichen Zielen. Werkstattarbeit ist ein besonderer kombinierter Arbeits-, Beschäftigungs- und Bildungsprozess, in dem planmäßig sowohl arbeits- und berufsfördernde Leistungen der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung als auch von arbeitsbegleitenden



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Berufsbildungsbereich (2)

Diensten pädagogische, soziale, pflegerische, Leistungen erbracht werden. Der im Folgenden verwendete Begriff des Arbeitsprozesses steht synonym für den speziellen Arbeitsprozess in den Werkstätten.

Die Bildungsmaßnahmen der Werkstatt entwickeln und verbessern die Kompetenzen der Beschäftigten in folgenden Bereichen:

- Kulturtechniken
- Kernqualifikationen
- Arbeitsprozess-Qualifikationen
- Schlüsselqualifikationen

Berufliche Bildung setzt die Förderung in allen vier Bereichen voraus. Erst in der Verbindung der Bereiche entsteht berufsqualifizierende Kompetenz.

4 LERNZIELE

LERNZIEL 1

KULTURTECHNIKEN

Berufliche Bildung baut insbesondere auf den Grundlagen der schulischen Vorbildung auf. Dabei nutzt sie die Kulturtechniken als Basisqualifikationen für den beruflichen Bildungsprozess. Diese Basisqualifikation gilt es im gesamten Bildungsprozess der Werkstatt zu erhalten, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

LERNZIEL 2

BERUFLICHE KERNQUALIFIKATIONEN

Durch standardisierte Bildungsmaßnahmen und individualisierte planmäßige Förderung sind die beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Arbeitsausführung zu entwickeln und zu erhalten.

Dabei ist die Förderung und Entwicklung der Lernfähigkeit wesentlicher Bestandteil jeglicher Arbeitsförderungs- und Berufsbildungsmaßnahmen.

Dazu gehören insbesondere:

- Erkennen, Unterscheiden und Verarbeiten von geschriebenen Arbeitsinformationen, Zahlen, Bildern, Vorlagen, Mustern, optischen und akustischen Anzeigen;
- Erkennen, Unterscheiden, Zuordnen, Benennen und Gebrauch von Geräten, Werkzeugen, Maschinen;
- Erkennen, Unterscheiden, Zuordnen, Benennen und Gebrauch von Materialien im Bearbeitungsprozess;

- Erkennen, Unterscheiden, Zuordnen und Benennen von Erscheinungsformen verschiedener Aggregatzustände in der Natur;
- Montieren, Demontieren, Aufstellen, Anordnen, Eingeben, Entnehmen;
- Verändern, Führen und Lenken von Material;
- Verwenden einfacher Handwerkzeuge und -geräte;
- Verwenden von energiebetriebenen einfachen Werkzeugen und Geräten;
- Verwenden von energiebetriebenen komplizierten Werkzeugen und Geräten;
- Benutzen von Zeichen- und Schreibgeräten;
- Benutzen von Fahrzeugen und Transportmitteln;
- Bedienen von Schaltern und Tastaturen;
- Beobachten, Überprüfen, Regulieren technischer Geräte, Einrichtungen und Anlagen;
- Erkennen, Unterscheiden und Bewerten von Verhalten bei Menschen und Tieren;
- Erkennen, Unterscheiden, Bewerten und Benutzen von Transportsystemen und Verkehrssituationen;
- Verstehen, Unterscheiden, Bewerten und Gebrauch von mündlicher Kommunikation, Tönen und Geräuschen;
- Erkennen, Unterscheiden und Bewerten von äußeren Reizen (Haut-, Geruch und Lagereize);
- Erkennen, Unterscheiden und Bewerten optischer Reize;
- Beurteilen verschiedener Zustände und Qualitäten von Werten, Normen und Größen;
- schlussfolgerndes Denken für Problemlösungen; Kombinieren von Einzelinformationen;
- Planen, Organisieren und Entscheiden;
- Durchführen von Analysen, Kodieren, Dekodieren, Anwenden und Übertragen von Informationen und Daten;
- Speichern und eigenständiges Anwenden von Informationen;
- Anwenden mathematischer Kenntnisse;
- Grundkenntnisse für die Nutzung von EDV-gestützten Arbeitsplätzen.



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungenübergreifende Konzept-Bausteine Berufsbildungsbereich (3)

LERNZIEL 3

ARBEITSPROZESS-QUALIFIKATIONEN

VERHÄLTNISSE AM ARBEITSPLATZ UND IN DER ARBEITSUMGEBUNG

Die berufsbildenden Maßnahmen müssen Lernziele beinhalten, die das Erkennen von Arbeitsbedingungen, Umgebungseinflüssen, das angemessene Reagieren darauf und damit auch die Entwicklung arbeitsplatzrelevanten Verhaltens ermöglichen. Das beinhaltet u.a.:

- Erkennen und Anpassen an Witterungsbedingungen;
- Erkennen und Anpassen an Raumklima-Bedingungen;
- Erkennen und Unterscheiden von Gebäuden, Gebäudeteilen und Einrichtungen;
- Erkennen und Anpassen an Arbeitsbedingungen;
- Arbeiten in Räumen unterschiedlicher Größe, Struktur, Beschaffenheit und Ausstattung
- Erkennen von Gefahren, Gefahrenquellen und Erlernen angemessener Aktionen und Reaktionen; Erlernen, Erhalten und Entwickeln von Hygiene-, Sauberkeits-, Kleidungs- und Verhaltensregeln;
- Entwickeln und Stabilisieren von Konzentrationsfähigkeit;
- Bestehen von Stresssituationen;
- Erlernen, Kontakt aufzunehmen, Einzel- und Gruppenarbeit, Zweierbeziehungen;
- Entwickeln von Selbständigkeit, Selbstkontrolle, Belastungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Bereitschaft zur Konfliktlösung.

LERNZIEL 4

SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen im Sinne einer allgemeinen Arbeitsfähigkeit gehören vor allem folgende wesentliche Bereiche:

- Lebenspraktische Fertigkeiten: von An- und Umziehen sowie Selbstversorgung bis zur weitgehenden Unabhängigkeit von Pflege und Betreuung;
- Orientierungsfähigkeit, Überblick, Fähigkeit zu

Zeiterkennung, -planung und Erinnerungsvermögen;

- Selbständigkeit, eigenständiges Handeln;
- Selbsteinschätzung und Frustrationstoleranz;
- Fähigkeiten zu Kommunikation, Kontakt, Kooperation, Konfliktfähigkeit und Toleranz;
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität;
- Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer;
- Motivation und Freude an der Arbeit.

5 DAUER UND AUFBAU DER BILDUNGS- UND FÖRDERMASSNAHMEN

Die berufliche Bildung und Förderung im Berufsbildungsbereich findet in einem Kurssystem aufeinander aufbauender Teile statt. Der Prozess der Förderung setzt sich aus einem Grund- und einem Aufbaukurs zusammen und wird durch Einzelmaßnahmen ergänzt.

Die Leistungen im Berufsbildungsbereich werden für zwei Jahre erbracht. Sie werden in der Regel für ein Jahr bewilligt. Sie werden für ein weiteres Jahr bewilligt, wenn die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers weiterentwickelt oder wiedergewonnen werden kann. In Einzelfällen kann auch eine kürzere Förderung im Berufsbildungsbereich erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Berufsbildungsbereich ist die Kostenübernahme, in der Regel durch einen Rehabilitationsträger, meist die Bundesagentur für Arbeit. Vor der Kostenübernahme durch einen Rehabilitationsträger muss die Aufnahme in den Berufsbildungsbereich durch den Fachausschuss gem. § 2 WVO empfohlen werden.

Der Berufsbildungsbereich ist ein jeweils organisatorisch eigenständiger Bereich in den drei Werkstätten Fechenheim, Höchst und Praunheim. Berufsbildende und -fördernde Maßnahmen werden zur Veranschaulichung, Verfestigung, Erweiterung oder Vertiefung der erworbenen Fähigkeiten auch im Arbeitsbereich und außerhalb der Werkstatt, z.B. im Rahmen von Betriebspraktika durchgeführt. Die Verhältnisse innerhalb der Werkstatt, vor allem die personellen und räumlichen, lassen die qualifizierte Anwendung geeigneter und differenzierter Methoden beruflicher Bildung zu und fördern sie.



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Berufsbildungsbereich (4)

Besonders zu beachten sind Möglichkeiten des Übergangs in eine andere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (insbes. F 2/3-Lehrgänge) während oder im Anschluss an den Berufsbildungsbereich sowie der unmittelbare Übergang in weiterführende Maßnahmen nach Abschluss des Eingangsverfahrens. Im begründeten Einzelfall ist eine Wiederholung der Maßnahme im Berufsbildungsbereich möglich.

Die Teilnehmer/innen des Berufsbildungsbereiches sind gemäß der jeweils aktuellen Regelung der pw^o durch eigene gewählte Vertreter im Werkstatttrat vertreten.

6 STRUKTUR DES BERUFSBILDUNGSBEREICHES

ZIELE UND INHALTE DES EINGANGSVERFAHRENS

Die/der Teilnehmer/in soll die Werkstatt und den Berufsbildungsbereich im Wesentlichen kennen lernen und sich mit dem Ablauf eines Arbeitstages vertraut machen. Gleichzeitig soll er/sie an produktives tätig sein herangeführt werden und erste Erfahrungen in diesem Bereich sammeln. (§3 Werkstättenverordnung)

Dauer: in der Regel 3 Monate

Ziele und Inhalte des Grundkurses:

- Erhaltung und Festigung bereits vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten;
- Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Ausführung der Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen erforderlich sind;
- Vermittlung von Fachwissen (Material-, Maschinen- und Werkzeugkunde);
- Kennenlernen von Sicherheits- und Hygienevorschriften und deren Einhaltung;
- Vermittlung von Kenntnissen über Produktionszusammenhänge;
- Kennenlernen allgemeiner gesetzlicher Regelungen, die für das Arbeitsleben notwendig sind;
- Kennenlernen der verschiedenen Möglichkeiten zur aktiven und sinnvollen Gestaltung der Freizeit.

Auf der Grundlage des individuellen Förderplanes werden die Ziele der Förderkurse und die inhaltliche Umsetzung mit den Teilnehmer/innen vereinbart.

Dauer: in der Regel 12 Monate

ZIELE UND INHALTE DES AUFBAUKURSES

Während des Aufbaukurses werden spezialisierte berufliche Kenntnisse innerhalb von mindestens 4-wöchigen Blockpraktika in den verschiedenen Bereichen des Arbeitsbereiches angeboten und Fachwissen vermittelt.

Der/die Teilnehmer/-in soll Erfahrungen im Arbeitsbereich sammeln und gleichzeitig Möglichkeiten eines späteren Arbeitsplatzes erkunden können.

Dauer des Aufbaukurses: in der Regel 12 Monate

Ablauf der Produktionspraktika:

1. Die Dauer des Blockpraktikums in einer Gruppe beträgt 4-6 Wochen und kann verlängert werden.
2. Die Gruppenleiter erhalten eine Übersicht über die vorgesehenen Praktika; die Erstellung erfolgt im Team des Berufsbildungsbereiches. Die Teilnehmer/innen sollen möglichst alle Gruppen in der Werkstatt kennenlernen, aber auch Praktika außerhalb der Werkstatt absolvieren.
3. Eine Woche vor Beginn des Praktikums findet ein Vorgespräch mit den Gruppenleitern statt. Dabei werden die Praktikumsmappe ausgehändigt, die Förderziele vereinbart und notwendige Informationen (Auffälligkeiten, Anfallsleiden ...) weitergegeben.
4. Der Dokumentationsbogen ist vom jeweiligen Gruppenleiter, bei dem das Praktikum absolviert wurde, bis zum Abschlussgespräch auszufüllen.
5. Nach Beendigung des Praktikums erfolgt ein Auswertungsgespräch zwischen den Teilnehmer/innen und den Gruppenleitern aus dem Arbeits- und dem Berufsbildungsbereich.



KONZEPTION FÜR DIE TAGESFÖRDERSTÄTTEN

der Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH
Schlussfassung 15.4.2005

- 1 Aufgabe, Ziel, grundlegende Orientierung
- 2 Personenkreis
- 3 Aufnahmevoraussetzungen
- 4 Leistungen der Tagesförderstätten
- 5 Binnenstruktur, Platzzahl
- 6 Ausstattung
- 7 Personal
- 8 Besprechungswesen, Vertretung

1 AUFGABE, ZIEL, GRUNDLEGENDE ORIENTIERUNG

Für Menschen mit geistiger Behinderung im werkstattfähigen Alter, die als nicht werkstattfähig gem. §136 Abs. 2 S. 2 SGB IX eingestuft und in der Lage sind, ihre Wohnung für ein tagesstrukturierendes Angebot zu verlassen, leistet die Praunheimer Werkstätten gemeinnützige GmbH (pw^o) Eingliederungshilfe in Tagesförderstätten gem. §136 Abs. 3 SGB IX im organisatorischen Rahmen ihrer Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Aufgabe der Tagesförderstätten ist die individuelle heilpädagogische Förderung der Menschen mit Behinderung zur Weiterentwicklung der Gesamtpersönlichkeit im emotionalen und sozialen, im lebenspraktischen, motorischen, kreativen, kognitiven und sprachlichen Bereich. Ziel ist die weitest mögliche Integration schwerstbehinderter Menschen in den Arbeitsbereich der Werkstätten; soweit das nicht gelingt, wenigstens in das Gemeinschaftsleben der Werkstatt.

Die grundlegende pädagogische Orientierung ist durch das Leitbild der pw^o – u.a. die Prinzipien Normalisierung, Integration, Beteiligung und Selbstbestimmung – gegeben. Menschen mit sehr schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen haben ein gleiches Recht wie andere behinderte Menschen auf angemessene Leistungen, z.B. Eingliederungshilfe nach dem BSHG (SGB XII), medizinische und pflegerische Betreuung, Angebote zur Tagesstrukturierung, bestmögliche individuelle Förderung durch pflegerische, pädagogische und sonstige Fachkräfte. Spezielle Einrichtungen unabhängig von der Werkstatt für behinderte Menschen, die diesem Personenkreis geringere Möglichkeiten der gesellschaftlichen Eingliederung bieten, werden bei der pw^o daher nicht angeboten.

Die pw^o sorgt für eine ausreichende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung, um unter Berücksichtigung aller rechtlichen Möglichkeiten Menschen mit sehr schweren Behinderungen in der Werkstatt für behinderte Menschen fördern zu können. Struktur und Angebot der Tagesförderstätten werden dem jeweils aktuellen Bedarf dieses Personenkreises angepasst.

2 PERSONENKREIS

Das Angebot der Tagesförderstätten richtet sich an Menschen mit schweren geistigen und mehrfachen Behinderungen aus Frankfurt und dem östlichen Main-Taunus-Kreis, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in der Werkstatt nicht erfüllen, also nicht, noch nicht oder noch nicht wieder im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden können.

Es werden Menschen mit geistiger Behinderung, mit zusätzlicher körperlicher Behinderung und auch Personen, die neben der geistigen Behinderung Verhaltensauffälligkeiten zeigen, betreut.

Ausschlusskriterien werden mit äußerster Sorgfalt und Zurückhaltung beachtet. Ausnahmsweise kommen nur in Frage:

- mangelnde Beförderungsfähigkeit;
- extreme Selbst- und/oder Fremdgefährdung, die einen in der Tagesförderstätte nicht leistbaren Personaleinsatz erfordert;
- notwendige dauernde klinische Überwachung oder Behandlung.

3 AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Aufnahme in die Tagesförderstätten ist die Kostenübernahme, in der Regel durch einen Rehabilitationsträger, meist den überörtlichen Sozialhilfeträger. Vor der Kostenübernahme durch einen Rehabilitationsträger muss die Aufnahme in die Tagesförderstätte durch den Fachausschuss gem. §2 WVO empfohlen werden.



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Tagesförderstätten (2)

4 LEISTUNGEN DER TAGESFÖRDERSTÄTTEN

FÖRDERUNG

Für jede/n Besucher/in der Tagesförderstätten wird ein individueller Förderplan erstellt. In diesem werden der aktuelle Entwicklungsstand beschrieben, die Förderziele festgelegt und die pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen festgehalten. Der Förderplan wird mindestens jährlich aktualisiert.

Soweit die Klient/innen an der Förderplanung mitwirken können, erfolgt sie mit ihnen gemeinsam.

Zur Förderplanung und ihrer Umsetzung stehen wissenschaftlich abgesicherte Methoden zur Verfügung: z.B. der PAC-Bogen nach Gunzburg sowie das TEACCH-Konzept. Im Bereich folgender Förderschwerpunkte sollen vorhandene Fähigkeiten erhalten und neue Fähigkeiten erworben werden:

- Lebenspraktische Fertigkeiten (zum Beispiel: Nahrungsaufnahme, Körperhygiene, Mithilfe bei Raumgestaltung)
- Kommunikationsvermögen und soziale und emotionale Kompetenzen (zum Beispiel: Kontaktfreudigkeit, Zurückhaltung, Hilfsbereitschaft, Selbstbehauptung)
- Motorik, visuelle und taktile Wahrnehmung (zum Beispiel: Körperwahrnehmung, Feinmotorik, Grobmotorik)
- Umweltorientierung und zeitliches Erleben (zum Beispiel: Bewältigung kürzer Wege, Kennen des eigenen Gruppenraumes, des Hauses, des Umfeldes, Erleben der zeitlichen Struktur, Orientierung an einem Tages- und Wochenplan)
- Übernahme von Aufgaben (zum Beispiel: Tisch decken, Blumen gießen)
- Beschäftigung, Heranführen an eine Tätigkeit in einer WfbM, Vorbereitung des Überganges in den Berufsbildungsbereich (zum Beispiel: einfache kreative Tätigkeiten, Kennenlernen einfacher Arbeitsgänge)

Die gezielte Förderung erfolgt in individuellen, in gruppenbezogenen und auch in gruppenübergreifenden Angeboten. Für jede/n Klient/in wird mit dem Förderplan ein Wochenplan erarbeitet, in dem die Fördermaßnahmen, Zeit und Ort sowie der/die zuständige Gruppenleiter/in dokumentiert sind.

Der Wochenplan wird dem Förderplan entsprechend regelmäßig aktualisiert.

Ein wichtiger Teil der Förderung ist die enge Zusammenarbeit mit anderen an der Förderung beteiligten Personen: Gespräche mit Eltern, gesetzlichen Betreuer/innen, pädagogischem Personal aus Wohnheimen, Krankengymnast/innen, Logopäd/innen und anderen therapeutisch arbeitenden Personen werden regelmäßig geführt und dokumentiert. Zwischen Wohnheim/Elternhaus und Tagesförderstätte werden im Bedarfsfall tägliche kurze Informationen in individuellen Übergabebüchern geführt. Einmal jährlich werden Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer/innen zu einem Gespräch eingeladen.

DURCHLÄSSIGKEIT ZU DEN BERUFSBILDUNGS- UND ARBEITSBEREICHEN DER WERKSTÄTTEN

Die Einrichtung der Fördergruppen darf keine Isolation bewirken; der Kontakt mit anderen behinderten Menschen wird daher gefördert. Durch die räumliche Nähe der Tagesförderstätten zu den Arbeits- und Berufsbildungsbereichen haben Besucher/innen der Tagesförderstätten die Möglichkeit, »fließend« in den Berufsbildungsbereich zu wechseln, um danach unter Umständen einen Arbeitsplatz in der Werkstatt einzunehmen. Ein solcher Übergang wird in der Regel durch interne Praktika im Berufsbildungsbereich vorbereitet, in denen die Klient/innen den Werkstattalltag in ersten vorsichtigen Schritten kennen lernen. Im Einzelfall ist auch eine Aufnahme in Gruppen im Arbeitsbereich der Werkstätten sinnvoll.

Die Durchlässigkeit zu anderen Werkstattbereichen wird gewahrt und durch gezielte Maßnahmen gefördert, z.B.:

- Arbeitsanleitung stundenweise oder länger im Arbeits- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten;
- Mitbenutzung der Sportmöglichkeiten und weiterer Angebote;
- Mitbenutzung der Kantine, der Pausen- und sonstigen Aufenthaltsräume;
- Teilnahme an Freizeitaktivitäten.

Das pädagogische Konzept gewährleistet auch, dass die Beschäftigten der Werkstätten, die aufgrund zurückgehender Leistungsfähigkeit nicht mehr im Arbeitsbereich beschäftigt werden können, einen Platz in der Tagesförderstätte erhalten.



1 **KONZEPT**
1.2 **Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine**
A7 **Tagesförderstätten (3)**

PFLEGERISCHE AUFGABEN

Die Tagesförderstätten übernehmen die pflegerischen Leistungen im Sinne aktivierender Pflege während der Betreuungszeit. Die Vergabe von Medikamenten erfolgt nur aufgrund einer ärztlichen Verordnung.

MITTAGESSEN

Die Tagesförderstätten stellen ein Mittagessen sowie notwendige Getränke zur Verfügung. Bei Vorliegen eines ärztlichen Nachweises kann ein handelsübliches Diätessen angeboten werden.

FAHRDIENST

Alle Besucher/innen der Tagesförderstätten werden entsprechend ihrem persönlichen Hilfebedarf mit einem Fahrdienst der Werkstatt zur Tagesförderstätte und zurück gebracht, sofern dies nicht anderweitig erfolgen kann.

BETREUUNGSZEITEN

Die regelmäßige maximale Betreuungszeit beträgt 37,5 Stunden pro Woche. Die Tagesförderstätten öffnen montags bis freitags um 08.00 Uhr und schließen montags bis donnerstags um 16.00 Uhr, freitags um 13.30 Uhr. Pausen zählen als Betreuungszeit. Entsprechend individueller Notwendigkeit können kürzere Betreuungszeiten mit der Werkstattleitung vereinbart werden.

5 BINNENSTRUKTUR, PLATZZAHL

Die Besucher/innen der Tagesförderstätten werden in differenzierten Fördergruppen von in der Regel bis zu 7 Personen von 2 Gruppenleiter/innen zuzüglich weiteren Betreuungspersonals wie Zivildienstleistende, Praktikanten/innen, Absolvent/innen des Freiwilligen Sozialen Jahres betreut. Die Entscheidung über die Gruppenzusammensetzung trifft die Pädagogische Leitung Werkstatt in Absprache mit den beteiligten Gruppenleiter/innen. Interne organisatorische Regelungen werden durch die/den eingesetzte/n Koordinator/in mit den betroffenen Mitarbeiter/-innen abgestimmt.

Die Gruppenzusammensetzung richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf und den daraus resultierenden Förderzielen der Klient/innen. Es wird auf der einen Seite darauf geachtet, dass die Fördergruppen heterogen zusammengesetzt werden und sich keine »Sondergruppen« bilden, auf der anderen Seite auch darauf, dass sich eine harmonische Gruppenatmosphäre

entfalten kann, in der sich der/die Einzelne wohl fühlt.

Jede/r Besucher/in der Tagesförderstätten hat eine/n Bezugsbetreuer/in. Das System der Bezugsbetreuer soll eine lückenlose Handhabung von Informationen gewährleisten. Dem Bezugsbetreuer sind alle in der Werkstatt vorhandenen Informationen über den Betreuten zugänglich, er ist für Dokumentation und Überprüfung von Zielen verantwortlich. Er arbeitet unmittelbar mit dem Bezugsbetreuten zusammen und ist Ansprechpartner für dessen Angehörige und gesetzlichen Betreuer. Bezugsbetreuung erfordert Kontinuität. Andere Mitarbeiter/-innen, die mit dem Betreuten zusammenarbeiten, geben alle wichtigen Informationen an den Bezugsbetreuer weiter.

6 AUSSTATTUNG

Jeder Fördergruppe steht ein Gruppenraum mit einem anschließenden einsehbar und abdunkelbaren Ruhe-raum zur Verfügung. Die Räume sind entsprechend dem Bedarf vor allem wohnlich eingerichtet, sie bieten in Ruhe-Ecken Schutz vor hektischen Abläufen, aber auch die Möglichkeit zu gemeinschaftlichem Tun. Teilweise haben die Gruppenräume einen Zugang zur Außenanlage, einige Gruppenräume haben eine Küchenzeile. Die Pflegebäder und Toiletten sind von jedem Gruppenraum aus auf kurzem Weg erreichbar.

Zusätzlich zu den Gruppenräumen stehen den Tagesförderstätten folgende Funktionsräume zur Verfügung: z.B. Snoozelraum, Matschraum, Rückzugsraum, Werkraum mit Einzelarbeitsplätzen, verschiedene Hilfsmittellräume, Pflegebad mit Wanne, Pflegebad mit Duscheinrichtung, Toiletten sowie die gemeinschaftlich genutzten Räume im Werkstattgebäude wie Sportraum, Speisesaal, Büroraum, Besprechungsraum. Jeder Fördergruppe stehen Therapiematerialien zur Verfügung. Bei der Förderung werden vielfältige Medien wie Musikanlage, Video und Fernsehen, Diaprojektor, Computer eingesetzt.

7 PERSONAL

Der Personalschlüssel richtet sich nach der Eingruppierung der Klient/innen in Hilfebedarfsgruppen; im Durchschnitt ist ein Personalschlüssel von 1: 3 angestrebt. Die Leitung der Tagesförderstätten wird durch die Pädagogischen Leitungen der Werkstätten wahrgenommen. Für interne organisatorische Fragen ist jeweils ein/e Gruppenleiter/in als Koordinator/in benannt. Grundsätzlich werden Fachkräfte im Bereich der Tagesförderstätte eingesetzt. Alle Gruppenleiter/innen haben mindestens eine abgeschlossene pädagogische oder



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungübergreifende Konzept-Bausteine Tagesförderstätten (4)

pflegerische Ausbildung (Heilerziehungspfleger/in, Erzieher/in, Ergotherapeut/in, Heilpädagoge/in, Sozialpädagoge/in, Kranken-/Altenpfleger/in) und möglichst Berufserfahrung. Bei personellen Neueinstellungen wird auf Multiprofessionalität geachtet, so dass die Gesamtheit der Gruppenleiter/innen die unterschiedlichen Förderschwerpunkte der Tagesförderstätte abdeckt. Zusätzlich werden zur Unterstützung der Gruppenleiter/innen Zivildienstleistende, Praktikanten oder Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres eingesetzt.

Für die Mitarbeiter/-innen gibt es Fortbildung und Supervision gemäß den jeweils aktuellen Regelungen der pw°.

8 BESPRECHUNGSWESEN, VERTRETUNG

DIENSTBESPRECHUNGEN

Die Mitarbeiter/-innen nehmen in definierter Regelmäßigkeit an Teambesprechungen innerhalb der Tagesförderstätte und an der Gesamtdienstbesprechung der Werkstatt teil. Die flexible Arbeitszeitregelung ermöglicht, dass zusätzliche Besprechungen in den Gruppenteams nach Bedarf stattfinden, Berichte und Förderpläne geschrieben werden können.

FACHBERATUNG

Für interne fachliche Beratungen stehen die Sozialdienste der Werkstätten als erste Ansprechpartner zur Verfügung, des Weiteren die Pädagogischen Leitungen der Werkstätten und die Bereichsleitung Arbeiten - Rehabilitation. Zusätzlich werden bei Bedarf externe Fachberater eingesetzt.

VERTRETUNG IN DER WERKSTATT

In Ergänzung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung werden die Vertrauenspersonen gem. § 38 WMVO beauftragt, auch die Belange der Besucher/innen der Tagesförderstätten in die Werkstattträte einzubringen.



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Aufgabenfeld Wohnen (1)

1 WOHNANGEBOTE

ZIELGRUPPE

Die Wohnangebote der Praunheimer Werkstätten gGmbH (pw^o) richten sich an Personen, die im Sinne des §39 Abs.1 S.1 BSHG geistig behindert sind. Dies schließt Menschen mit geistiger Behinderung und einer zusätzlichen Körperbehinderung, psychischen Störung oder Verhaltensauffälligkeit ein.

BEDEUTUNG DES WOHNENS

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen. Die Wohnung ist ein Ort, der Sicherheit und Geborgenheit bietet. Sie ist ein Schutzraum für die eigene Persönlichkeit, in dem der Mensch sich von der Arbeit und dem öffentlichen Leben erholen kann. In unserer Gesellschaft gilt es als selbstverständlich, eigenständig und selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung zu leben und über sie zu verfügen. Auch für geistig behinderte Menschen ist daher das eigenständige und selbstbestimmte Wohnen als eines der wichtigsten Ziele anzusehen.

Es ist wichtig für Menschen, eine Heimat zu haben. Menschen mit Behinderungen, besonders solche mit schwersten Behinderungen, mussten lange Zeit ins Umland abwandern oder zwischen Einrichtungen wechseln, weil es in Frankfurt keine angemessenen Einrichtungen für ihre Bedürfnisse gab. Die pw^o will erreichen, dass künftig behinderte Menschen in Frankfurt bleiben oder hierher zurückkehren können, wenn sie es wünschen. Deshalb schafft die pw^o nach Möglichkeit die Voraussetzungen dafür, dass jeder, der in einer ihrer Einrichtungen Heimat gefunden hat, dort bis zum Tod bleiben darf.

ASSISTENZ

In allen Angeboten erfolgen Dienstleistung, Beratung und Hilfestellung an die Klient/innen als Assistenz, als Hilfe zur Selbsthilfe (s. Konzept-Baustein 2. Grundsätze der sozialen Rehabilitation). Das Wohnen in einem betreuten Zusammenhang bedeutet allerdings auch, dass das Privatleben eingeschränkt, unterschiedlich starken Eingriffen ausgesetzt ist. Da Menschen mit geistiger Behinderung auch ohne diese zusätzliche Einschränkung oft Schwierigkeiten haben, das eigene Leben zu bewältigen, selbstgewählte Beziehungen einzugehen oder einfach akzeptiert zu werden, brauchen Mitarbeiter/innen besondere Sensibilität, um fachlich und menschlich angemessene Eingliederungshilfe zu leisten.

TEILHABE AM ÖFFENTLICHEN LEBEN

Soziale Integration meint die Akzeptanz behinderter Menschen als gleichwertige Person und die Respektierung als Partner. Sie erfordert vom nicht behinderten Menschen Offenheit und den Willen zur Annahme des behinderten Menschen und die Bereitschaft zur Begegnung. Die Begegnung kann aber nur stattfinden, wenn behinderte Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen, z.B. durch Einkäufe, Spaziergänge, Arzt-, Therapie- oder Friseurbesuche, aber auch durch Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit Fahrzeugen der Einrichtungen. Auch der Besuch öffentlicher Kultur- und Freizeiteinrichtungen und die Teilnahme an Kursen in Sportvereinen oder der Volkshochschule sind – je nach Möglichkeiten – eigenen Veranstaltungen in den Wohneinrichtungen vorzuziehen.

MEDIZINISCHE UND PFLGERISCHE ANGELEGENHEITEN

Die ärztliche Versorgung wird im stationär und im ambulant betreuten Wohnen durch niedergelassene Allgemein- und Fachärzte sichergestellt. Ein Hausarzt bzw. eine Hausärztin wird in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf aufgesucht.

Die Unterstützung medikamentöser Therapien durch die Mitarbeiter/innen erfolgt nur nach Verordnung und nach Dokumentation der Art, Dauer und Wirkung der Medikation durch den zuständigen Arzt, wenn diese Therapie von den Nutzer/innen bzw. ihren gesetzlichen Betreuer/innen zugelassen wird. Die Unterstützung umfasst das Bereitstellen, das Vorbereiten sowie das Anreichen der verordneten Medikation.

Die pw^o bietet heilpädagogische Förderpflege, die von der Assistenz behinderter Menschen bei der Grundpflege bis zur aktivierenden Pflege bei älteren oder schwerer behinderten Menschen reicht.

Therapeutische Angebote werden – nach Verordnung durch die zuständigen Fachärzte – durch zugelassene Therapeuten übernommen. Ergotherapie, Physiotherapie, kunst- oder musiktherapeutische Angebote werden in geeigneten Räumen innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen erbracht. Durch die Einbindung einzelner Therapieinhalte- oder aufgaben in die Assistenz der Mitarbeiter/innen in Alltagssituationen können die Therapieziele aufgenommen und der Wirkungskreis der Therapie sinnvoll erweitert werden.



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungenübergreifende Konzept-Bausteine Aufgabenfeld Wohnen (2)

WOHNEN IM ALTER

Auch alternde Menschen mit geistiger Behinderung bleiben grundsätzlich lernfähig und besitzen Ressourcen zur Lebensbewältigung, die von den betreuenden Personen erhalten und aktiviert werden können. Die Interessen, Fähigkeiten und Wünsche hängen von den Erfahrungen und Möglichkeiten ab, die den Menschen mit Behinderung im Laufe ihres Lebens eröffnet wurden.

Dabei handelt es sich zum einen um Menschen, die relativ selbständig und mobil sind, zum anderen um Menschen, die einen erhöhten Assistenz- und Pflegeaufwand haben.

In allen Wohneinrichtungen der pw° wird ein tagesstrukturierendes Angebot für Rentner/innen oder für Bewohner/innen bereitgehalten, die aufgrund alterungsbedingten Hilfebedarfs nicht mehr in der Lage sind, einer Tätigkeit in der Werkstatt nachzugehen. Die pw° prüft, wie weit dieses Angebot auch Menschen mit geistiger Behinderung geöffnet wird, die nicht in einer Wohneinrichtung der pw° wohnen.

Hilfeangebote und Assistenz für Bewohner/innen mit altersbedingtem Förder- und Hilfebedarf orientieren sich an den im Jahr 2000 veröffentlichten "Fachlichen Leitlinien und Empfehlungen des Hessischen Sozialministeriums".

Beratung und Hilfestellung beim Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand stellen wesentliche Anforderungen an die Assistenz älterer behinderter Menschen. An die Stelle der Arbeit mit ihrer sinnstiftenden Funktion tritt die Freizeit, in der Bedürfnisse nach Ruhe, aber auch nach Aktivität entstehen.

Es kommt darauf an, die Zeit des anstehenden Ruhestandes positiv zu besetzen: dies ist nicht die Zeit ohne Arbeit, in der nichts mehr passiert, sondern die Zeit mit neuen Erfahrungen, neuen Möglichkeiten, aber auch mit Muße und Rückzug.

Auch die Assistenz älterer Menschen mit Behinderungen dient dazu, Fähigkeiten zu entwickeln oder zu erhalten, bei Bedarf zu ersetzen. Sie soll helfen, den Übergang in den Ruhestand zu bewältigen. Die Assistenz geht u.a. dahin, das Wohnen in der vertrauten Umgebung zu erhalten, in der die bisherigen Fähigkeiten sinnvoll einsetzbar, Orientierung und Kontrolle möglich sind, und ein Leben in der Gemeinschaft weiter zu ermöglichen.

Angebote für eine Tagesgestaltung für ältere behinderte Menschen müssen sich am individuellen Bedarf orientie-

ren und haben zum Ziel, auch künftig eine Strukturierung des Lebens zu ermöglichen. Durch

- Erhalt des Kontaktes zu Freunden, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen,
- Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten,
- Verbleib in der vertrauten Umgebung,
- Ausüben von Hobbys,
- Weiterbildung,
- Kulturangebote,
- Natur erleben und
- Reisen

können Orientierungslosigkeit und Phlegma verhindert werden; das morgendliche Aufstehen lohnt sich, ohne dass Zwang auftritt.

Auch die Auseinandersetzung der behinderten Menschen mit der zunehmenden Pflege und Gesundheitsförderung, mit den Themen Krankheit, Sterben und Tod muss intensiv begleitet werden.

WOHNFORMEN

Die individuellen Bedürfnisse der Menschen, die Wohnangebote der pw° in Anspruch nehmen, machen differenzierte Angebote erforderlich.

Die pw° bietet Assistenz in folgenden Wohnformen:

- Ambulant betreutes Einzelwohnen und Familienwohnen (Betreutes Wohnen),
- Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung,
- Außenwohngruppen der stationären Wohneinrichtungen,
- Trainingswohngruppen und Trainingswohnungen in stationären Wohneinrichtungen,
- Stationäre Wohneinrichtungen (Wohnanlagen) für Menschen, die werktags tagsüber andernorts Beschäftigungs- oder Betreuungsangebote wahrnehmen,
- Tagesstruktur in Wohnanlagen für Menschen, die altersbedingt keiner außerhäuslichen Beschäftigung mehr nachgehen können, bei Bedarf mit Pflege,
- Wohnanlagen mit verschließbaren Bereichen für verhaltensauffällige Menschen, die ein auswärtiges Angebot der Tagesstruktur wahrnehmen,
- Plätze zur Kurzzeit- und Notfallaufnahme in stationären Wohneinrichtungen.



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungenübergreifende Konzept-Bausteine Aufgabenfeld Wohnen (3)

Sie unterhält dazu:

- Vier Wohnanlagen mit insgesamt 150 Plätzen, die sich in den Frankfurter Stadtteilen Bonames, Fechenheim, Praunheim und Niederursel befinden. Sie bieten zwischen 27 und 46 Plätzen und sind in Wohngruppen geschlechtsgemischt unterteilt.
- Die Ambulanten Dienste, die Menschen betreuen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt wohnen. Die Zahl der ambulant betreuten Menschen (zurzeit über 60) nimmt stetig zu, da immer mehr ein Wohnangebot außerhalb der stationären Wohneinrichtungen vorziehen.

Die verschiedenen Wohnformen bei der pw^o sollen Menschen mit Behinderungen ermöglichen, den eigenen Lebensstil zu finden und zu führen. Die Wahl der Wohnform ist unabhängig vom Grad der Behinderung zu respektieren und zu ermöglichen. Auch Lage, Gestaltung und Einrichtung der Wohnung sind Ausdruck des individuellen Lebensgefühls.

WOHNVERBUND

Durch die Schaffung von Wohnverbänden – die Vernetzung stationär und ambulant betreuter Wohnangebote – entwickelt die pw^o ihr Wohnangebot so weiter, dass die Durchlässigkeit zwischen stationär und ambulant betreutem Wohnen möglichst groß ist.

Ziel ist es, für Menschen mit geistiger Behinderung vielfältige Möglichkeiten entstehen zu lassen, in der eigenen oder gemeinschaftlichen Wohnung zu leben. Orts- und Bürgernähe, Integration und Differenziertheit der Angebote sollen zunehmen, das Wohnen in Wohngemeinschaften, Familien, als Paare oder einzeln einem größeren Personenkreis als bisher zugänglich sein.

Die räumliche, organisatorische und konzeptionelle Vernetzung bisher unterschiedlicher, stationär und ambulant betreuter Wohnformen erlaubt eine vielfältige und individuell differenzierte Angebotsstruktur, die Menschen, die bisher stationär untergebracht werden mussten, auch solchen mit höherem Hilfebedarf, zu einem Leben in der eigenen Wohnung verhilft.

Die Verringerung der Wegezeiten des im Wohnverbund eingesetzten Personals durch die räumliche Nähe der Wohnung zueinander kommt zusätzlich den Betreuungszeiten zugute.

2 STATIONÄR BETREUTES WOHNEN

INTEGRATION INS GEMEINWESEN

Für die Bewohner/innen von Wohnanlagen sollen Nachbarschaft und Gemeinde erfahrbar sein. Wohnanlagen dürfen daher nicht so groß sein, dass sich der Einzelne in ihnen verliert oder sie innerhalb eines Wohnviertels ein isolierter Fremdkörper sind.

Außerdem ist für die pw^o selbstverständlich, keine Wohnanlagen in Industriegebieten oder Stadtrandlagen ohne ausreichende Infrastruktur zu betreiben. Das äußere Erscheinungsbild der Wohnanlagen darf nicht den Charakter von Sondereinrichtungen haben, vielmehr sollen sie sich in das bauliche Umfeld einfügen.

ANGEBOT GEMÄSS BEDARF

Die Angebote der Wohnanlagen sind nach Möglichkeit auf die einzelnen Bewohner/innen und ihre Bedürfnisse zur Entwicklung individueller Lebensstile ausgerichtet und umfassen

- Assistenz im lebenspraktischen Bereich,
- Förderung der Wahrnehmung, Bewegung und Orientierung,
- Förderung kognitiver und kommunikativer Kompetenzen,
- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen,
- Assistenz bei der Gestaltung des Wohnumfelds,
- Assistenz bei der Strukturierung des Tages, der Woche, des Jahres,
- Assistenz bei der Teilnahme am öffentlichen Leben,
- Assistenz und Förderung bei persönlichen Krisen, Verhaltensproblemen,
- Assistenz und Förderung im Alter,
- Assistenz im Umgang mit Behörden,
- Allgemeine Pflege, heilpädagogische Förderpflege und Gesundheitsvorsorge.

Die Schwerpunkte innerhalb dieser Angebotsstruktur richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf der Bewohner/innen und werden bei Bedarf um therapeuti-



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Aufgabenfeld Wohnen (4)

sche, pflegerische oder medizinische Angebote erweitert.

In den Wohnanlagen sind die Zimmer der Bewohner/innen gleichzusetzen mit deren Wohnungen. Rechte und Pflichten von Bewohner/innen und Einrichtungsträger werden im Heimvertrag geregelt. Das Betreten der Zimmer ist das Eintreten in den sensiblen Bereich der Privatsphäre eines Menschen und soll, vom Anklopfen vor dem Eintreten bis zum Verlassen nach Aufforderung, dieser Privatsphäre entsprechen.

WOHNGRUPPEN

Die Wohnanlagen gliedern sich in Wohngruppen, deren Größe für die einzelnen Bewohner/innen überschaubar ist und ihrer Individualität gerecht wird. Bei der Zusammensetzung der Gruppen wird darauf geachtet, dass diese nicht nur nach dem Grad des Hilfebedarfs, sondern unter dem Aspekt des tragfähigen Zusammenlebens gebildet werden. Für neue Einrichtungen soll die Gruppengröße acht Bewohner/innen nicht überschreiten.

MITARBEITERTEAMS

Die spezifischen Anforderungen an die fachliche Arbeit in den verschiedenen Wohngruppen machen es notwendig, dass Mitarbeiter/innen bestimmten Wohngruppen fest zugeordnet werden und ein Team bilden. Die Teambildung hat den Vorteil, dass Unterschiede in Fachlichkeit, Perspektiven und Interessen in gemeinsame Reflexionsprozesse eingebunden werden, einander ergänzen und nicht unvermittelt nebeneinander stehen.

BEZUGSASSISTENT/INNEN

Innerhalb der Wohngruppen werden den Bewohner/innen nach Möglichkeit und mit ihrem Einverständnis bestimmte Mitarbeiter/innen als Bezugsassistent/innen fest zugeordnet. Dies erhöht die Kontinuität der Beziehungen in einem Arbeitsbereich, der durch Schichtdienst ansonsten von häufigem Personalwechsel gekennzeichnet ist.

TAGESSTRUKTUR

Die Mehrheit der Bewohner/innen nimmt an Werktagen ein Beschäftigungs- oder Betreuungsangebot wahr, in der Regel in den Werkstätten einschließlich Tagesförderstätten der pw°. Soweit sie wegen Krankheit oder Urlaubs ein außerhäusliches Angebot nicht wahrnehmen können, steht ihnen das Angebot der Wohnanlage auch zu diesen Zeiten zur Verfügung. Für ihre Teilnahme an einem besonderen tagesstrukturierenden Angebot der

Wohnanlage sind u. U. weitere Voraussetzungen erforderlich.

VERSCHLISSBARE BEREICHE

Für stark verhaltensauffällige oder desorientierte Menschen, die sich oder andere akut gefährden und daher nicht im Rahmen der normalen Wohnangebote betreut werden können, bietet die pw° verschleißbare Bereiche in stationären Wohneinrichtungen. Die Unterbringung von Menschen in verschleißbaren Bereichen kann immer nur Notbehelf sein. Sie wird regelmäßig auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft.

TRAINING FÜR SELBSTÄNDIGES WOHNEN

Die pw° richtet in oder bei allen Wohneinrichtungen Trainingswohnungen und angegliederte Außenwohngruppen ein, um die Bewohner/innen, die dies möchten, auf einen Auszug aus der Einrichtung vorzubereiten.

STATIONÄR BETREUTES WOHNEN IM ALTER

Menschen, die in den Wohneinrichtungen der pw° alt geworden sind, großen Teils schon seit Jahrzehnten dort leben, sollen ihren Lebensabend in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbringen dürfen. Die pw° will vermeiden, dass sie im Alter in andere Einrichtungen, z.B. Pflege- oder Altenheime wechseln müssen, in denen sie in der Regel mit ihrer besonderen Behinderung nicht berücksichtigt werden.

Die Unterstützung beim Erschließen neuer Kontakte und beim Nutzen altersgerechter Angebote im Wohnumfeld nach der Lebensphase der Arbeit und, soweit erforderlich, die technische Anpassung der Wohnanlage an eine altersbedingte Mobilitätseinschränkung sollen dazu beitragen, dass Bewohner/innen auch im Alter ein aktives, weltzugewandtes Leben führen können.

Gerade bei bettlägerigen Bewohner/innen sind Möglichkeiten und Angebote zu suchen, die Themen um Pflege und Gesundheitsförderung, Krankheit, Sterben und Tod aufgreifen und eine Tages- und Wochenstruktur erlebbar machen. Die Angebotspalette bewegt sich hier oft im Bereich der basalen Stimulation bzw. des Snoezelns und muss weiterentwickelt werden.

MITWIRKUNG

Das Leben in der Wohnanlage entspricht in vielen Aspekten dem Leben einer Wohngemeinschaft. Wie in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens sind



1

KONZEPT

1.2

Einrichtungsübergreifende Konzept-Bausteine Aufgabenfeld Wohnen (5)

auch hier Aspekte der Selbstbestimmung zugunsten der Gemeinschaft eingeschränkt.

Um einen größtmöglichen Teil der individuellen Freiheit aller zu gewährleisten, stellen die Bewohner/innen mit Unterstützung der Mitarbeiter/innen tragfähige Regeln auf, die das Zusammenleben erleichtern. Es gilt der Grundsatz: So wenig Regeln wie nötig – so viel Freiheit wie möglich. Diese Regeln für das Zusammenleben werden in den Wohnanlagen mit der Hausordnung dokumentiert.

Das Gremium zur Mitwirkung der Bewohner/innen in den Wohnanlagen ist der Heimbeirat, der alle zwei Jahre von den Bewohner/innen jeder Wohnanlage gewählt wird. Die Anzahl der Mitglieder des Heimbeirates richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Die Mitglieder des Heimbeirates bestimmen den Heimbeiratsvorsitzenden. Eine Aufgabe des Heimbeirates ist es, die Eingliederung der Bewohner/innen in der Einrichtung zu fördern. Er ist Ansprechpartner bei Problemen und Vermittler in Konflikten. Des Weiteren wirkt er bei Entscheidungen der Leitung oder des Trägers in bestimmten Angelegenheiten mit, die in der Heimmitwirkungsverordnung festgeschrieben sind.

Weitere Angebote in den Wohnanlagen zur Mitwirkung der Bewohner/innen sind:

- die Gruppenbesprechung; hier werden unter Mitwirkung aller Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen der Gruppe Vorschläge, Wünsche, Kritik für das Zusammenleben thematisiert und konkrete Handlungen, z.B. Einbeziehung des Heimbeirates, Änderung von Absprachen etc. vereinbart.
- die vierteljährliche Einrichtungsversammlung unter Mitwirkung der Leitung und Bewohner/innen der Einrichtung; sie gibt Raum, die Themen der Gruppenbesprechungen zusammenzuführen, allgemeine Informationen zu geben und wohngruppenübergreifende Aktivitäten zu besprechen.

Wichtig ist, dass bei allen Formen der Mitwirkung die Mitarbeiter/innen die Bewohner/innen begleitend unterstützen.

3 AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Das Angebot der pw° im Bereich des Betreuten Wohnens – Einzelwohnen, Wohngruppen bis zu sechs Personen und Familien außerhalb von Wohneinrichtun-

gen – ist in den letzten Jahren stark gestiegen und wird weiterhin ausgebaut werden. Es trägt zur Vervollständigung eines vielfältigen, dezentralen und stadtteilorientierten Wohnangebots bei.

Für die Nutzer/innen der Wohnformen des Angebotes bieten die Ambulanten Dienste der pw° Beratung, Assistenz im Alltag, Sozialpädagogische Familienhilfe und familienentlastende Dienste.

Mit der Ansiedlung dieser unterschiedlichen Angebote bei den Ambulanten Diensten wird eine flexible Kombination der Hilfen möglich, die Kontinuität bietet, trotz sich ändernder Schwerpunkte in den individuellen Lebensplänen und in den erforderlichen bzw. gewünschten Hilfen.

Zudem wird durch die Koordination und Vernetzung von Angeboten unterschiedlicher Träger und Dienste, die nicht von der pw° erbracht werden, eine konzeptionelle Abstimmung aller Hilfeangebote auf der Basis der individuellen Hilfeplanung umgesetzt.

BERATUNG

Die Beratungsangebote der Ambulanten Dienste für Menschen mit Behinderungen, aber auch für Angehörige helfen, Sachlagen zu überblicken, Entscheidungen herbeizuführen und Krisen zu bewältigen. Beratung wird zentral in den Büros der Ambulanten Dienste oder bei der Assistenz im Alltag vor Ort angeboten:

- Psychosoziale Beratung
- Beratung zu Hilfeangeboten
- Beratung zu Wohnformen, Betreuungsangeboten
- Sozialrechtliche Beratung

ASSISTENZ

Auf der Basis der individuellen Lebensstile und –perspektiven der Menschen mit Behinderungen bieten die Ambulanten Dienste Assistenz im Alltag

- beim Wechsel in eine oder aus einer Wohnung,
- bei der Gestaltung des Wohnumfeldes,
- bei der Organisation hauswirtschaftlicher Hilfen,
- bei der Organisation von Pflegeleistungen,
- bei Konflikten und Krisen,
- bei der Organisation eines Arbeitsplatzes,
- im Umgang mit Behörden.

Dazu werden die Nutzer/innen in ihren Wohnungen von den Mitarbeiter/innen je nach Bedarf mehrmals wöchentlich aufgesucht.



1 KONZEPT

1.2 Einrichtungübergreifende Konzept-Bausteine Aufgabenfeld Wohnen (6)

SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE

U.a. als Folge moderner integrativer Lebensformen (z.B. Schulerziehung) gehören Kinderwunsch und Elternschaft wie andere Elemente gesellschaftlicher Normalität zunehmend auch zum Lebensentwurf von Menschen mit geistiger Behinderung. Wurden in der Vergangenheit die Kinder von Eltern mit geistiger Behinderung von anderen Personen aufgezogen, so möchte die pw^o die Eltern, die das wünschen, nach Möglichkeit so unterstützen, dass sie ihr Kind selbst aufziehen können.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe der Ambulanten Dienste soll den Familien mit geistig behinderten Eltern die Möglichkeit geben, in der vertrauten Umgebung weiterzuleben, die Erziehung ihres Kindes selbst zu bewältigen und eine stabile familiäre Struktur aufzubauen. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und auf der Basis eines gemeinsam mit dem Jugendamt, den betroffenen Familien und ggf. rechtlichen Betreuern festgelegten individuellen Hilfeplans. Die Assistenz erfolgt

- zur Bewältigung des Familienalltags und zur Entwicklung stabiler familiärer Strukturen,
- bei Konflikten und Krisen,
- bei der Entwicklung des Erziehungsverhaltens, der altersgerechten Förderung des Kindes, der Entwicklung spiel- und lernanregender Situationen,
- bei der Freizeitgestaltung,
- beim Kontakt mit Ämtern und Institutionen,
- bei der Organisation zusätzlicher Hilfen, z.B. Frühförderung, im Kindergarten, in der Schule.

AMBULANT BETREUTES WOHNEN IM ALTER

Fällt mit zunehmendem Alter zusätzlicher Hilfebedarf an, sollen die notwendigen Hilfestellungen weitgehend in der eigenen Wohnung erbracht werden.

Neben der Organisation notwendiger umfänglicherer hauswirtschaftlicher und pflegerischer Hilfen, für die bei Bedarf zusätzliche ambulante Hilfsdienste herangezogen werden, können

- Anpassung der Wohnungen an den alterungsbedingten Hilfebedarf,
- Organisation technischer Hilfsmittel,

- Aufbau und Vernetzung altersgerechter Angebote im engeren Wohnumfeld, z.B. mit Begegnungsstätten städtischer Träger, Seniorenclubs etc.,
- Organisation und Vernetzung von Angeboten zur Gestaltung des Tages

ein Verbleiben in der eigenen Wohnung längerfristig sichern.

MITWIRKUNG

Die Klient/innen der Ambulanten Dienste haben jährlich die Gelegenheit, in einer Vollversammlung mit der Leitung der Ambulanten Dienste Erfahrungen, Kritik und Anregungen zu besprechen. Bei Bedarf wird die Vollversammlung auch zu zusätzlichen Themen einberufen.

Mit zunehmender Klientenzahl und der räumlichen Ausdehnung der Ambulanten Dienste über die ganze Stadt ist die Vollversammlung immer weniger als Instrument der Interessenvertretung geeignet. Daher sucht die pw^o nach geeigneten neuen Formen der kollektiven Mitwirkung für die Klient/innen der Ambulanten Dienste, entsprechend den Heimbeiräten und Werkstattträtern.

